

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nordstemmen

1. Fortschreibung / 3. ENTWURF

Stand: 08.03.2024



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	16
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3 Schutzziel	24
3.1 Eintreffzeiten	25
3.2 Funktionsstärken	27
3.3 Zielerreichungsgrad	28
3.4 Schutzzieldefinition	29
4 Einsatzauswertung	30
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	31
4.2 Jahresauswertung	32
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	39
4.4 Schutzzieldauswertung	42

5	IST-Struktur	43
5.1	Standorte	43
5.1.1	Feuerwehrhäuser	44
5.1.2	Gebietsabdeckung	54
5.2	Personal	55
5.3	Fahrzeuge	64
6	SOLL-Konzept	65
6.1	Standorte	66
6.2	Personal	76
6.3	Fahrzeuge	79
7	Zusammenfassung	85
8	Anlagenverzeichnis	87
	Kontaktdaten	97

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	PKW-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-PKW zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekte Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
„G 26“	Bis August 2022 angewandter Grundsatz für die arbeitsmedizinische Eignung zum Tragen von Atemschutzgeräten, der abgelöst wurde durch die Empfehlung „Atemschutzgeräte“ der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Dennoch wird „G 26“ als Begriff teilweise noch verwendet.
GF	Gruppenführer
Gruppe	Taktische Einheit gemäß FwDV 3 mit 9 Personen/Funktionen
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzielddefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
N BauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)

PKW	Personenkraftwagen
Schwarz-Weiß-Trennung	Trennung von verschmutzten/kontaminierten Bereichen („schwarz“) und sauberen/unbelasteten Bereichen („weiß“)
Staffel	Taktische Einheit gemäß FwDV 3 mit 6 Personen/Funktionen
THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil an Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen August 2022 und März 2024 bearbeitet und schreibt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nordstemmen vom 04.02.2014 (vom Rat zugestimmt am 25.03.2014) fort.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Leitung der Feuerwehr und SAVEPLAN zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Geschlechtergleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung alle Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch SAVEPLAN stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Feuerwehr(en) / Ortsfeuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff „die Feuerwehr“ verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren bzw. Ortsfeuerwehren der Gemeinde Nordstemmen.

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit „Ortsfeuerwehr (OFw)“ und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Die Gemeinde Nordstemmen hat 2022 beschlossen, den in 2014 aufgestellten Brandschutzbedarfsplan erstmals fortgeschreiben zu lassen.

Das Ziel dieses fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Gemeinde Nordstemmen zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Gemeinde Nordstemmen dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeföhrten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Gemeinde Nordstemmen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte nach einem geeigneten Zeitraum erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Erlass des Niedersächsisches Sozialministeriums zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 – sog. „Drehleitererlass“
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen wurden in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt und hatten relevanten Einfluss auf die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Abwehrender Brandschutz
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrbereitschaft 2 des Landkreises Hildesheim

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- First Responder (erweiterte Erste Hilfe)
- Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E)
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren
- Unterhaltung von Kinderfeuerwehren

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Gemeinde Nordstemmen dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Gemeinde Nordstemmen nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Feuerwehreinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brand- schutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Gemeinde Nordstemmen

- Einwohner: 12.484
(Quelle: Gemeinde Nordstemmen, Stand: 01.07.2023)
- Fläche: 60,22 km² → Einwohnerdichte: rd. 307 Einwohner / km²
- Topographie:
 - Höchster Punkt: rd. 282 m ü. NHN
 - Tiefster Punkt: rd. 61 m ü. NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 18% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(z.B. Gebäude- und zugehörige Freifläche, Betriebsfläche)
 - rd. 82% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 63%) und Waldfläche (rd. 13%))

(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2022)

- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Gem. Nordstemmen: 4.915
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Gem. Nordstemmen: 1.983
 - Einpendler: 1.323, Auspendler: 4.256 → Pendlersaldo: -2.933
 - Arbeitsort = Wohnort: 659 → Auspendlerquote: 86,6%

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2022)

Ortsteil	Einwohner
Adensen	914
Barnten	1.068
Burgstemmen	1.091
Groß Escherde	623
Hallerburg	106
Heyersum	909
Klein Escherde	513
Mahlerten	594
Nordstemmen	5.008
Rössing	1.658
Gesamt	12.484

Verkehrswege

- Kein Autobahnabschnitt
- Bundesstraßen: B 1 (rd. 8,7 km) und B 3 (rd. 1,8 km)
- Landesstraßen: L 410, L 460, L 461, L 468, L 480
- Bahnverkehr:
 - Strecke Hannover – Kassel (Hannöversche Südbahn) mit überwiegend Güterverkehr
 - Strecke Hannover – Würzburg mit ICE-Verkehr
 - Strecke Lehrte – Nordstemmen mit primär Personennahverkehr
 - Strecke Hannover – Hildesheim
 - Bahnhof Nordstemmen (Keilbahnhof)
 - Haltepunkt Barnten
 - Eine Problematik im Einsatzfall stellen mind. 5 der insgesamt 8 beschränkten Bahnübergänge dar, da es bei geschlossenen Übergängen zu Zeitverzögerungen bei den zum Feuerwehrhaus anrückenden Kräften und den zum Einsatzort ausrückenden Einsatzfahrzeugen kommen kann.
- Relevante offene Gewässer: Fluss Leine, Kiesteiche

Bebauungsstrukturen (1)

Die Gemeinde Nordstemmen ist vorwiegend ländlich strukturiert.

Charakteristisch sind dabei die 63% landwirtschaftlich genutzten Flächen – inkl. typischer zugehöriger produzierender Betriebe (oftmals mit Viehhaltung, zum Teil mit Biogasanlage) – und ortsansässige Handwerksbetriebe.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Bebauungsstrukturen (2)

Potenzielle drehleiterpflichtige Objekte

Ganz vereinzelt sind in der Gemeinde Nordstemmen höhere Gebäude (hier augenscheinlich Klasse 4 nach NBauO mit Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche) vorhanden, die offensichtlich nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg verfügen.

Darunter fallen Mehrfamilienhäuser in der Hauptstraße, Bunzlauer Straße und Königsberger Straße im OT Nordstemmen.

Diese Objekte können als problematisch eingestuft werden, da ein Einsatz tragbarer Leitern (hier explizit gemeint: 3-teilige Schiebleiter) nach fachlicher Mehrheitsmeinung zur Personenrettung aus oberen Geschossen als kritisch angesehen wird, weshalb die 3-teilige Schiebleiter seit mehreren Jahren bei Neubauvorhaben nicht mehr als 2. Rettungsweg in Ansatz gebracht werden darf.

Daher befindet sich die Gemeinde Nordstemmen derzeit in fachlichem Austausch mit der zuständige Bauaufsichtsbehörde (Landkreis Hildesheim), um die baurechtliche Situation zum 2. Rettungsweg bei diesen Objekten zu klären. Zudem wurden bereits mögliche Lösungsansätze skizziert.

Nach Klärung der baurechtlichen Lage ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob Maßnahmen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges notwendig sind.

Aus externer Sicht ist die Gemeinde Nordstemmen jedoch nicht zur Beschaffung und Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) verpflichtet.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Regel kann der **Bedarf** der Grundversorgung über die Bemessung des sog. „Grundschatzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem WasserverSORGER sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Gemeinde Nordstemmen ist zur Grundversorgung mit Löschwasser („Grundschatz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko sind in der Regel die jeweiligen Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Einzelne stationäre Versorgungssituationen sind bei Bedarf parallel zum Brandschutzbedarfsplan zu klären. Zudem sind Details zur Löschwasserversorgung in Form separater Dokumentationen (z.B. Löschwasserkonzept, Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls sind Einsatz- und Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zum Brandschutzbedarfsplan zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Gemeinde Nordstemmen

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Gemeindegebiets durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist. Vereinzelt ergänzen sonstige Entnahmestellen die Löschwasserversorgung.

Problematisch scheint die Versorgungssituation in einigen Außenbereichen zu sein. Zudem bestehen bei mindestens einer Entnahmestelle (Saugstelle) aus der Leine Zweifel in Bezug auf die Nutzbarkeit im Einsatzfall.

Die nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereiche stellen jedoch ohnehin bei Brändeinsätzen nicht selten eine Herausforderung hinsichtlich der Löschwasserversorgung dar. Im Bedarfsfall sollte die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Die Löschwasserversorgung scheint insbesondere in den dicht besiedelten Bereichen den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. Potenzielle Unterversorgungen sollten gesondert zum Brandschutzbedarfsplan geprüft und bei Bedarf verbessert werden – idealerweise im Zuge eines ganzheitlichen Löschwasserkonzepts.

Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

■ Kranken- und Pflegeeinrichtungen

■ Gewerbe

■ Schulen

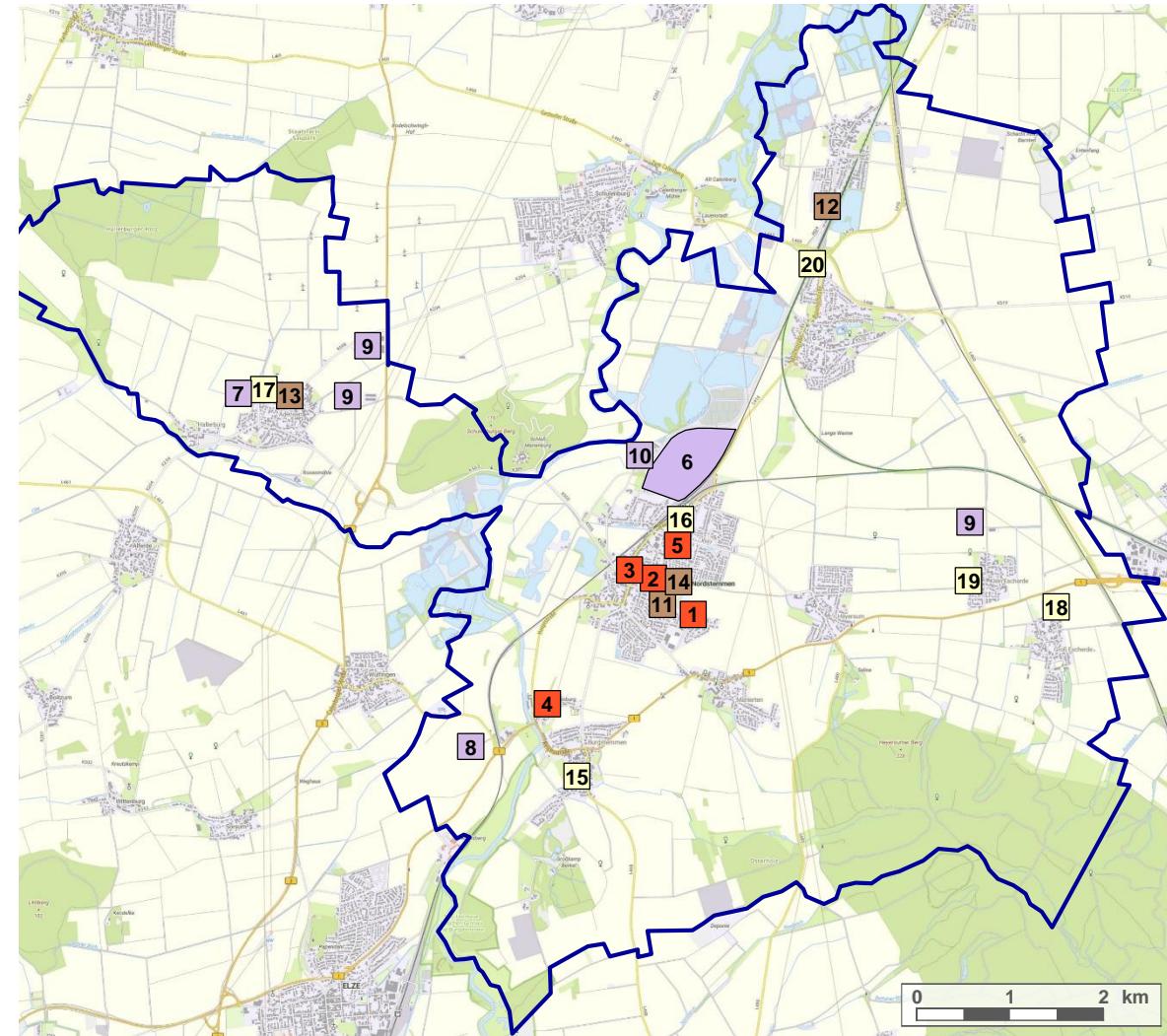
■ Weitere Objekte

- 1 Integra Pflegezentrum
- 2 Seniorenresidenz (Altenheim)
- 3 Seniorenresidenz (Betreutes Wohnen)
- 4 Diakonie Himmelsthür
- 5 Diakonische Werke

- 6 Gewerbegebiet Nordstemmen
- 7 Fa. Bremer
- 8 Fa. Schirrmann
- 9 Landwirtschaftliche (Groß-)Betriebe mit Biogasanlage (Sammelnummer)
- 10 Biogasanlage

- 11 Grundschule Nordstemmen
- 12 Grundschule Barnten
- 13 Grundschule Adensen
- 14 Marienbergsschule (Oberschule)

- 15 Burgstemmer Hof
- 16 Gasthof und Saal Deutsches Haus
- 17 Hotel Landhaus Adensen
- 18 Hotel Nobiskrug
- 19 Landhaus Akazienhof
- 20 Veranstaltungszentrum Speicher



Weitere Objektangaben:
siehe nachfolgende Seiten

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Integra Pflegezentrum	Nordstemmen	Lange Maße 17	82	Pflegeplätze
2	Seniorenresidenz (Altenheim)	Nordstemmen	Kötnerweg 1	92	Pflegeplätze
3	Seniorenresidenz (Betreutes Wohnen)	Nordstemmen	Hauptstraße 51	12	Wohneinheiten
4	Diakonie Himmelsthür Einrichtung in der historischen Poppenburg für Menschen mit geistigem Handicap oder besonderen Verhaltensweisen	Burgstemmen	Mühlenweg 5	21	Betreuungsplätze
5	Diakonische Werke (Einrichtung für behinderte Menschen)	Nordstemmen	Welfenring 15	24	Betreuungsplätze

Anmerkung:

Das o.a. Objekt wurde auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gemeinde Nordstemmen

Stand: Nov. 2023

Gewerbe / a) Gebiete und herausragende Objekte

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art / Branche	Kurzinformation(en)
6	Gewerbegebiet Nordstemmen	Fa. Nordzucker	Zuckerfabrik	Großbetrieb, Hohe Brandlast
		Fa. El Puente	Fair-Handels-Unternehmen	Großbetrieb, Hohe Brandlast
		Fa. Rösler & Schmiele	Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast
		Fa. Scharnberger & Hasenbein	Elektrogroßhandel	Hohe Brandlast
		Weitere vorwiegend mittelständische oder sonstige Betriebe	u.a. 2 x Autohandel, Autowäsche, Bauhof, Betonwerk, Klärwerk	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen

Anmerkung:

Das Gewerbegebiet wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art / Branche	Kurzinformation(en)
7	Fa. Bremer	Palettenhandel	Hohe Brandlast
8	Fa. Schirmann	Metallgießerei	Hohe Brandlast
9	Landwirtschaftliche (Groß-)Betriebe mit Biogasanlage (Sammelnummer)	Landwirtschaft und Energieversorgung	Großer Tierbestand; Biogasanlage: Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr
10	Biogasanlage	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Schüler
11	Grundschule Nordstemmen	Nordstemmen	Asternstraße 13	256
12	Grundschule Barnten	Barnten	Landesstraße 35	200
13	Grundschule Adensen	Adensen	Adensoiser Straße 1	77
14	Marienbergsschule (Oberschule)	Nordstemmen	Schlingweg 21	240

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Gemeinde Nordstemmen
Stand: Nov. 2022

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Adresse	Anzahl Kinder
Ev. Kindertagesstätte "St. Johannis"	Nordstemmen	Bonhoefferstraße 3	90
St.Peter und Paul Kindergarten	Rössing	Pfarrstraße 3	68
Ev. Kindergarten "St. Johannes"	Groß Escherde	Schulstraße 9	40
AWO Kindertagesstätte	Heyersum	Am Schmiedekamp 1	62
Ev. Kindertagesstätte "Kunterbunt"	Barnten	Glückaufstraße 1	bis zu 65
AWO Kindertagesstätte	Nordstemmen	Astrid-Lindgren-Weg 1	103
DRK Kindertagesstätte	Adensen	Im Schlingen 7	55
St. Michaelis Kindertagesstätte	Burgstemmen	Thiestraße 11	bis zu 65
CJD	Nordstemmen	Böttcherstr.	55

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Gemeinde Nordstemmen
Stand: Nov. 2023

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten (mehr als 12 Betten *)

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
15	Burgstemmer Hof	Burgstemmen	Sackstraße 6	18	Betten & 2 Appartements
16	Gasthof Deutsches Haus	Nordstemmen	Hauptstraße 114	14	Betten
17	Hotel Landhaus Adensen	Adensen	Am Pfarrkamp 13-13a	27	Betten
18	Hotel Nobiskrug	Groß Escherde	Stöckumer Straße 1	20	Betten
19	Landhaus Akazienhof	Klein Escherde	Akazienstr. 7	20	Betten

* gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO)

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität [BesucherInnen]
20	Veranstaltungszentrum Speicher	Rössing	An der Zuckerfabrik 50	Kapazität: 270 BesucherInnen
16	Saal Deutsches Haus	Nordstemmen	Hauptstraße 114	Kapazität: 400 BesucherInnen

Erläuterung:

Bei diesen Objekten handelt es sich um sog. Versammlungsstätten, die gemäß Niedersächsischer Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) dauerhaft für Veranstaltungen zugelassen sind. Diese Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Weitere Objekte / c) Weitere Versammlungsorte

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Adresse	Kapazität [BesucherInnen]
-	Rolf-Gehrke-Halle	Adensen	An der Sporthalle 1	Kapazität: 230 BesucherInnen
-	Alfred-Stubenrauch-Halle	Rössing	Loderwinkel 2A	Kapazität: 230 BesucherInnen
-	Mehrzweckhalle	Nordstemmen	Hauptstraße 32	Kapazität: 200 BesucherInnen
-	Kreissporthalle	Nordstemmen	Jahnstraße 6	Kapazität: 500 BesucherInnen
-	Mehrzweckhalle	Burgstemmen	Bethelner Straße 16	Kapazität: 230 BesucherInnen

Erläuterung:

Diese Objekte werden nur gelegentlich als Versammlungsort genutzt und erhalten nur für ausgewählte Veranstaltungen eine Einzelgenehmigung durch den Landkreis Hildesheim - erforderlichenfalls verbunden mit spezifischen Brandschutzauflagen. Die Objekte wurden daher nur tabellarisch aufgenommen.

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzz Zielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

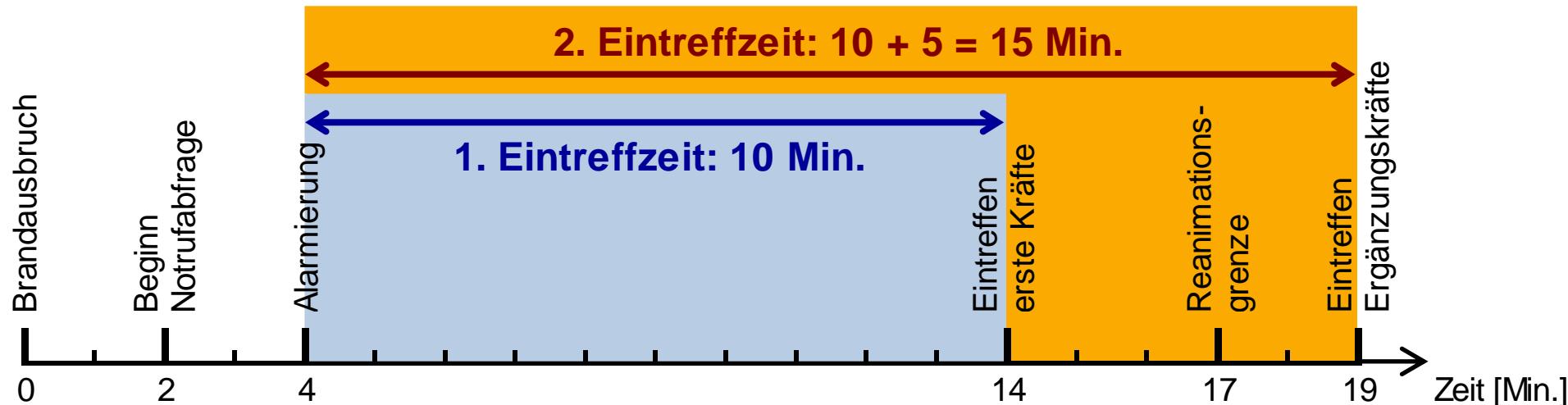
Schutzzieldefinition in der Gemeinde Nordstemmen

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Nordstemmen die nachfolgend aufgeführten Kriterien unverändert als bedarfsgerecht erachtet.

Die bisherigen Schutzzielkriterien der Gemeinde Nordstemmen können unverändert bleiben, da sie weiterhin in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angemessen erscheinen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen.
Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein.

Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Gemeinde Nordstemmen die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Gemeinde bzw. Feuerwehr Nordstemmen beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) unverändert nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen,
(in Summe also: 18 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist und 4 weitere Atemschutzgeräteträger |

Anmerkung: Die 9 Funktionen entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.

Die unveränderten personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Eintreffzeiten bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (sofern statistisch ausreichend große Datenmengen vorliegen).

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Gemeinde Nordstemmen

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Die Schutzzielkriterien sind gegenüber dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan unverändert.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

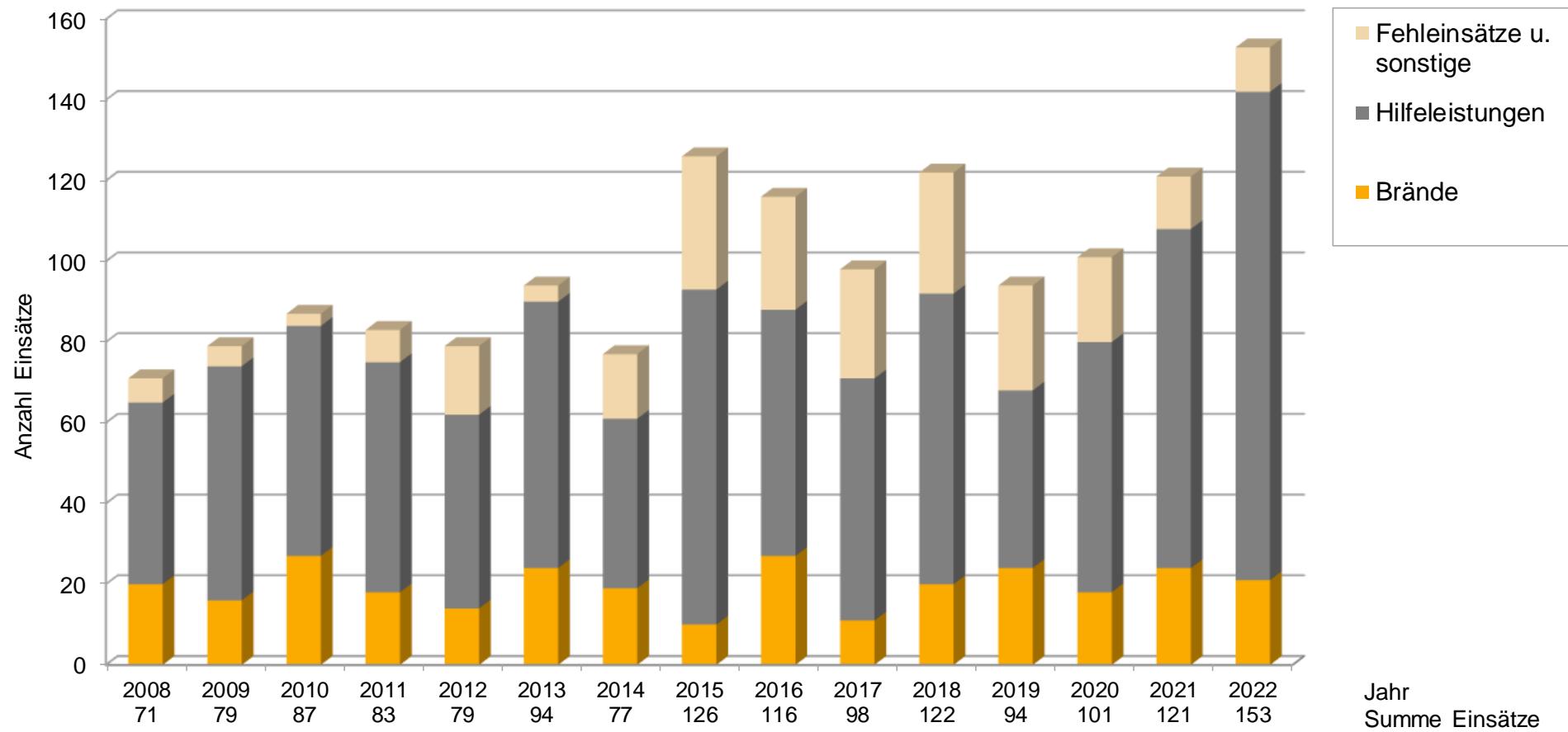
- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2008-2022)
Quelle: Jahresberichte und -statistiken der Feuerwehr Nordstemmen
- Jahresauswertung (hier: 2021)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nordstemmen
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 01.01.2021 - 30.06.2022)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nordstemmen
- Schutzzielauswertung (hier: 01.01.2021 - 30.06.2022)
Quelle: Einsatzdaten der Feuerwehr Nordstemmen

Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 6:57 Uhr bis 16:41 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2008-2022

Die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre zeigt einen deutlich erkennbaren Anstieg des Einsatzaufkommens, welcher allerdings primär aus einer Zunahme Technischer Hilfeleistungen resultiert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2021 - 31.12.2021	ZB 1	Einsatz-frequenz ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz-frequenz ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr-scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
Anzahl Stunden	8.760 h	Mo.-Fr. 7:00-16:30 h	2.422,5 h *	Mo.-Fr. 16:30-7:00 h Sa./So./Feiertag	6.337,5 h	
Anzahl Einsätze	123	55	44	68	93	erhöht um +112%
davon zeitkritisch	36	14	173	22	288	erhöht um +66%
Anteil zeitkritisch	29%	25%		32%		

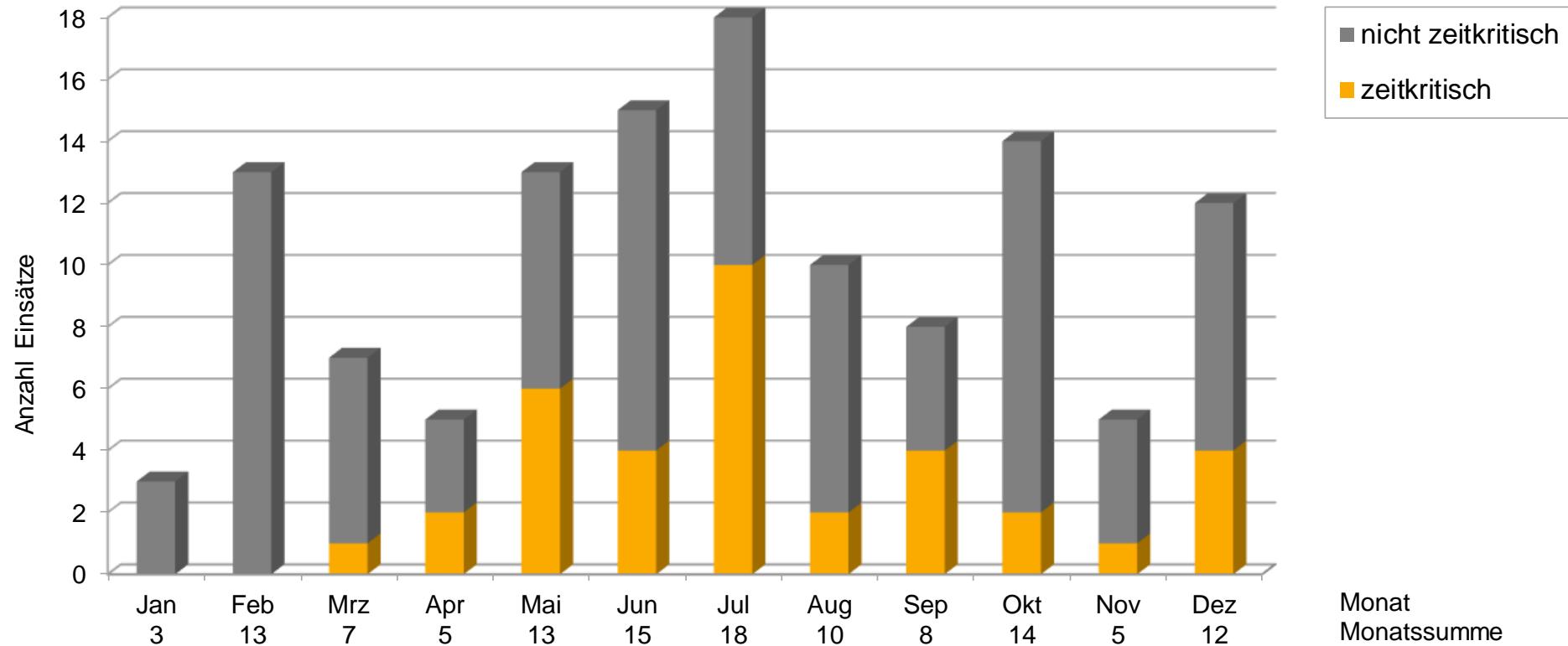
* 261 Werkstage à 9,5 h abzgl. 6 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2021) ereigneten sich 123 Einsätze. Davon wurden 36 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine nur sehr deutliche (um 112%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Auch bei den zeitkritischen Einsätzen war die Erhöhung (um 66%) nur nennenswert.

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

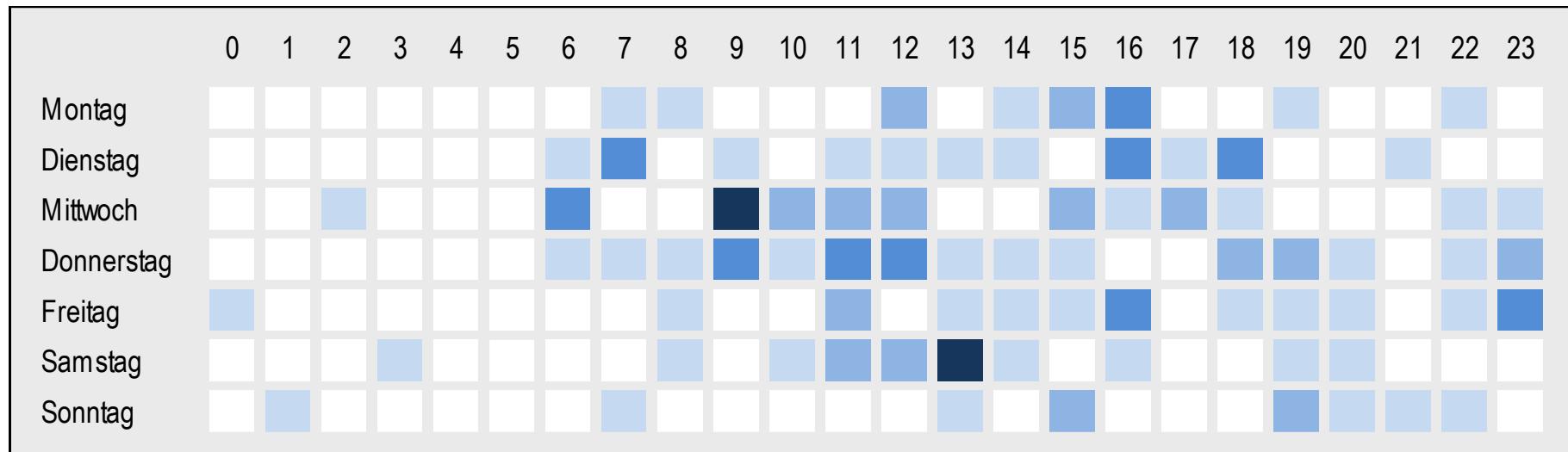


Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraums (2021) auf die Monate, die eine übliche Schwankungsbreite zeigt. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Wochenverteilung

Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 123 Einsätze des Betrachtungszeitraums (2021) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls.
Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze an Wochenfeiertagen (Anzahl hier: 1) wurden nicht separat bewertet.

Anzahl Einsätze:	
Kein Einsatz	
1 Einsatz	
2 Einsätze	
3 bis 4 Einsätze	
>= 5 Einsätze	

Ein erhöhtes Einsatzaufkommen ist im Bereich von 7 bis 23 Uhr erkennbar.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2021 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Adensen- Hallerb.	Barnten	Burg- stemmen	Groß Escherde	Heyer- sum	Klein Escherde	Mahler- ten	Nord- stemmen	Rössing	über- örtlich
Kleinbrand	12	1	0	1	0	0	0	1	9	0	0
Mittelbrand	3	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0
Großbrand	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	8	0	0	4	0	0	0	0	4	0	0
VU mit Menschenrettung	3	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
THL Gefahrstoff	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
THL Person in Gefahr	6	1	1	1	0	0	0	2	0	1	0
First Responder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	36	5	1	7	0	1	1	4	15	2	0
THL Unwetter	12	1	0	6	0	0	0	0	5	0	0
THL Ölspur	43	3	1	3	5	7	4	1	15	4	0
THL sonstige	14	0	1	4	1	0	0	0	8	0	0
Fehleinsatz sonstiger	7	0	1	1	0	0	0	0	5	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	10	1	0	1	0	1	0	0	5	2	0
sonstiges	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	123	10	5	22	6	9	5	5	53	8	0
Anteil	100,0%	8,1%	4,1%	17,9%	4,9%	7,3%	4,1%	4,1%	43,1%	6,5%	0,0%

Die meisten Einsätze (rd. 43%) ereigneten sich im Ortsteil Nordstemmen, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2021 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Adensen-Hallerb.	Barnten	Burg-stemmen	Groß Escherde	Heyer-sum	Klein Escherde	Mahler-ten	Nord-stemmen	Rössing	über-örtlich
Kleinbrand	5	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0
Mittelbrand	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Großbrand	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
VU mit Menschenrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
THL Person in Gefahr	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
First Responder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	14	2	0	1	0	0	1	3	5	2	0
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	29	1	1	1	4	3	4	0	12	3	0
THL sonstige	3	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0
Fehleinsatz sonstiger	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	7	1	0	1	0	1	0	0	3	1	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	55	4	1	5	4	4	5	3	23	6	0
Anteil	100,0%	7,3%	1,8%	9,1%	7,3%	7,3%	9,1%	5,5%	41,8%	10,9%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2021 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Adensen-Hallerb.	Barnten	Burg-stemmen	Groß Escherde	Heyer-sum	Klein Escherde	Mahler-ten	Nord-stemmen	Rössing	über-örtlich
Kleinbrand	7	1	0	1	0	0	0	0	5	0	0
Mittelbrand	2	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	6	0	0	3	0	0	0	0	3	0	0
VU mit Menschenrettung	3	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	4	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0
First Responder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	22	3	1	6	0	1	0	1	10	0	0
THL Unwetter	12	1	0	6	0	0	0	0	5	0	0
THL Ölspur	14	2	0	2	1	4	0	1	3	1	0
THL sonstige	11	0	1	3	1	0	0	0	6	0	0
Fehleinsatz sonstiger	5	0	1	0	0	0	0	0	4	0	0
Unterstützg. Rettungsd. sonstiges	3	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0
Summe	68	6	4	17	2	5	0	2	30	2	0
Anteil	100,0%	8,8%	5,9%	25,0%	2,9%	7,4%	0,0%	2,9%	44,1%	2,9%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2021

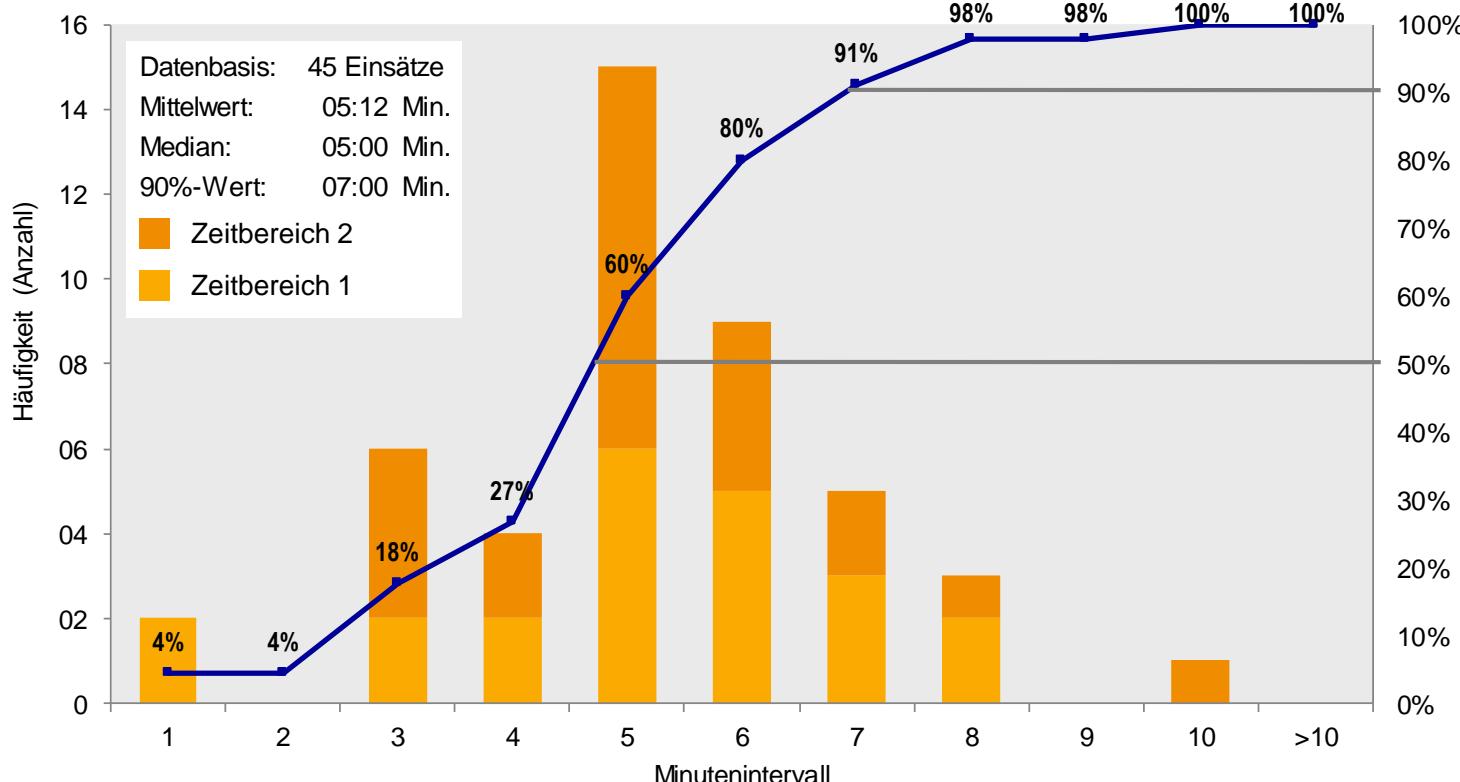
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Orts- feuerwehren	OFw Adensen- Hallerburg	OFw Barnten	OFw Burg- stemmen	OFw Groß Escherde	OFw Heyersum	OFw Klein Escherde	OFw Mahlerten	OFw Nord- stemmen	OFw Rössing
Kleinbrand	23	2	0	5	0	1	0	3	9	3
Mittelbrand	12	0	0	1	1	3	2	1	3	1
Großbrand	4	1	0	1	0	0	0	0	1	1
Fehleinsatz BMA	27	1	0	5	0	3	0	7	8	3
VU mit Menschenrettung	9	1	0	1	1	0	0	0	3	3
THL Gefahrstoff	11	0	1	1	2	2	2	0	2	1
THL Person in Gefahr	13	1	2	2	1	1	1	2	3	0
First Responder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	100	7	3	16	5	10	5	13	29	12
THL Unwetter	19	3	1	5	1	1	1	1	5	1
THL Ölspur	46	4	1	3	5	7	4	2	15	5
THL sonstige	19	0	1	5	1	0	0	0	11	1
Fehleinsatz sonstiger	13	2	1	2	0	0	0	1	6	1
Unterstützg. Rettungsd.	13	0	2	1	0	1	0	1	6	2
sonstiges	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Summe	211	16	10	32	12	19	10	18	72	22
Anteil an den 123 Einsatzstellen		13%	8%	26%	10%	15%	8%	15%	59%	18%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2021, also inklusive von Parallelalarmierungen. Die 123 Einsatzstellen führten dabei zu 211 Beteiligungen von Ortsfeuerwehren.

Am häufigsten wurde dabei die Ortsfeuerwehr Nordstemmen alarmiert, was primär aus der Anzahl Einsätze im zuständigen Ausrückebereich und den Sonderaufgaben der Ortsfeuerwehr resultiert.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes (Lösch-)Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2022



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Es wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeugs pro Einsatz gewertet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 5 bis 6 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Auch wenn der 90%-Wert [vgl. Schutzzieldefinition] bei 7 Minuten liegt, kann ein Ausrücken nach spätestens 6 Minuten in 80% aller Fälle als zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.

Diese wurde als Planungswert für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung herangezogen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2022

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zur vorangegangenen grafischen Darstellung gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	22	05:08	05:00	07:00
	ZB 2	23	05:16	05:00	07:00
	Gesamt	45	05:12	05:00	07:00

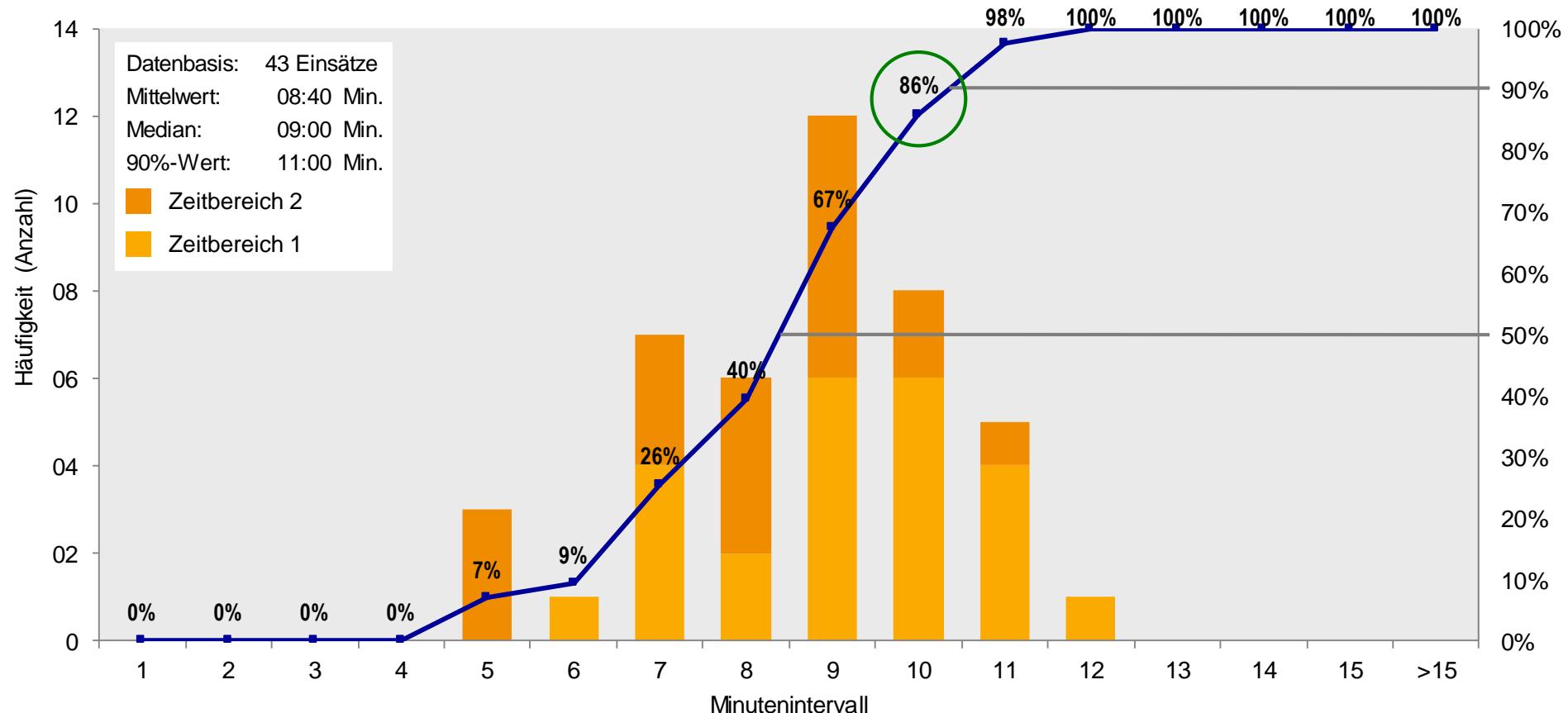
Die ausgewerteten Kennwerte der Ausrückzeiten unterscheiden sich hinsichtlich der beiden Zeitbereiche nur marginal.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeugs

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 30.06.2022

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 7 bis 11 Minuten vor Ort.

Dabei war Feuerwehr war in 86% aller Fälle innerhalb von **10 Minuten** am Einsatzort. Der anzustrebende 90%-Wert von 10 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde somit rechnerisch nahezu erreicht.

Schutzzielrelevante Einsätze

Dargestellt sind die schutzzielrelevanten Einsätze des Bemessungszeitraums. Zur Bewertung wurden die Kriterien der Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3.4] herangezogen.

Ifd. Nr.	Einsatzart	Ortsteil	Datum	Uhrzeit	ZB	ETZ 1. Löschfahrzeug	Stärke bis 10 Min. (ETZ)	Stärke bis 11 Min. (ETZ)	Stärke bis 15 Min. (ETZ)	Stärke bis 16 Min. (ETZ)	Bewertung Schutzziel 1	Bewertung Schutzziel 2	Gesamtbewertung
1	Mittelbrand	Heyersum	29.09.2021	06:50	2	08:00	9	9	17	17	erfüllt	tolerabel	tolerabel
2	Großbrand	Adensen	02.12.2021	07:09	1	10:00	3	3	3	3	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt

Weitere Einsätze

Zur Vergrößerung der Datenmenge wurden weitere zeitkritische und personalintensive Einsätze ergänzt. Dabei wurden ebenfalls 10 und 15 Minuten als Eintreffzeitgrenzen und 6 und 9 Funktionen zur personellen Bewertung herangezogen.

Ifd. Nr.	Einsatzart	Ortsteil	Datum	Uhrzeit	ZB	ETZ 1. Löschfahrzeug	Stärke bis 10 Min. (ETZ)	Stärke bis 11 Min. (ETZ)	Stärke bis 15 Min. (ETZ)	Stärke bis 16 Min. (ETZ)	Bewertung Schutzziel 1	Bewertung Schutzziel 2	Gesamtbewertung
1	Kleinbrand	Burgstemmen	08.05.2021	10:59	2	05:00	12	12	12	12	erfüllt	erfüllt	erfüllt
2	THL Gefahrstoff	Klein Escherde	14.06.2021	12:27	1	07:00	13	13	22	22	erfüllt	erfüllt	erfüllt
3	VU Menschenrettung	Burgstemmen	02.09.2021	20:10	2	07:00	21	21	21	21	erfüllt	erfüllt	erfüllt
4	VU Menschenrettung	Adensen	11.12.2021	20:20	2	09:00	5	5	30	30	tolerabel	erfüllt	tolerabel
5	VU Menschenrettung	Barnten	10.01.2022	06:25	2	09:00	18	18	30	30	erfüllt	erfüllt	erfüllt
6	Kleinbrand	Heyersum	31.01.2022	15:06	1	10:00	4	4	4	4	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
7	VU Menschenrettung	Mahlerten	22.03.2022	14:21	1	10:00	7	7	22	22	erfüllt	erfüllt	erfüllt
8	THL Gefahrstoff	Rössing	10.05.2022	16:13	1	10:00	9	16	24	24	erfüllt	erfüllt	erfüllt
9	Kleinbrand	Groß Escherde	29.06.2022	15:43	1	07:00	18	18	18	18	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Trotz der relativ geringen Datenbasis zeigen die Auswertungen eine grundsätzlich hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nordstemmen. Erkannte Verbesserungspotenziale bei der Dokumentation wurden bereits intern thematisiert.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Adensen-Hallerburg

- 2 Stellplätze vorhanden, die bereits für Kleinlöschfahrzeuge nicht ausreichend ist, untergestellt sind jedoch 2 Großfahrzeuge
- Stellplatzgrößen grundsätzlich durch Baugröße der Hallen bereits nicht ausreichend. Abstände durch neben oder hinter den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung zusätzlich eingeschränkt.
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände größtenteils nicht ausreichend; zudem Kapazität zu gering
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum für rund 40 Personen und ausreichend groß; allerdings liegt der Schulungsraum im Obergeschoss und verfügt nicht über einen baulichen 2. Rettungsweg
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- Kein separater Bürroraum, jedoch (kleiner) Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
- Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
- Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Barnten

- 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
- Stellplatzgröße grundsätzlich geeignet, Abstände jedoch durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt bis nicht ausreichend
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Bürroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr vorhanden
- Verbesserungswürdig erscheinende Bausubstanz (Setzrisse) in der Fahrzeughalle
- Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Burgstemmen

- 2 Stellplätze, die aufgrund ihrer Baugröße maximal für 2 Kleinlöschfahrzeuge geeignet sind, unterstellt sind jedoch 2 Großfahrzeuge
- Stellplatzgrößen und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben und zwischen den Fahrzeugen gelagertes Material nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung zwar in separater Umkleide, jedoch Raum deutlich zu klein und ohne Geschlechtertrennung
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten unzureichend
- Schulungsraum mit rund 40 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß; allerdings liegt der Schulungsraum im Obergeschoss und verfügt nicht über einen baulichen 2. Rettungsweg
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- Bürraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
- Nur 2 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Groß Escherde

- 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
- Stellplatzgröße grundsätzlich geeignet, Abstände jedoch durch neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 30 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß; allerdings liegt der Schulungsraum im Obergeschoß und verfügt nicht über einen baulichen 2. Rettungsweg
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- Kein separater Bürroraum, jedoch (kleiner) Arbeitsbereich innerhalb des Schulungsraumes
- Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
- Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Heyersum

- 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
- Stellplatzgröße grundsätzlich geeignet, Abstände jedoch hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 25 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt bis nicht ausreichend
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- Kein Bürroraum vorhanden
- Raum für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden; jedoch liegt der Raum im Obergeschoss und verfügt nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg
- Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Klein Escherde

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) nicht ausreichend ist
- Stellplatzgröße grundsätzlich durch Baugröße der Halle bereits nicht ausreichend. Abstände durch neben (und hinter) dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung zusätzlich eingeschränkt.
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände größtenteils nicht ausreichend; zudem Kapazität zu gering
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten unzureichend
- Schulungsraum für rund 50 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten
- Kein Bürroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für Kinder- oder Jugendfeuerwehr vorhanden
- Keine ausreichenden Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Mahlerten

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: MLF) nicht ausreichend ist
- Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle (zu geringe Breite) nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separaten Umkleiden (inkl. Geschlechtertrennung); zudem Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Für Schulungszwecke wird ein ausreichend großer Raum des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses genutzt.
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus vorhanden
- Kein Bürroraum, jedoch ein für gelegentliche Bürotätigkeiten nutzbarer Besprechungsraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr vorhanden
- Ausreichend (rd. 15) Alarmparkplätze vorhanden

→ **Bauliche Funktion mit geringen Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Nordstemmen

- 4 Stellplätze vorhanden, von den jedoch 2 zur Unterbringung von Großfahrzeugen nicht geeignet sind
- Stellplatzgrößen grundsätzlich durch Baugröße der Halle bereits teilweise eingeschränkt; Abstände zudem durch neben, hinter und zwischen den Fahrzeugen untergebrachte Einsatzkleidung, gelagertes Material sowie einem zusätzlich zu den 4 Kraftfahrzeugen abgestellten Anhänger ganz überwiegend nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten unzureichend
- Schulungsraum mit rund 60 Plätzen und für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- Bürraum vorhanden
- Raum für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden; jedoch liegt der Raum im Obergeschoss und verfügt nicht über einen 2. baulichen Rettungsweg
- Ausreichend Alarmparkplätze vorhanden

→ **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Rössing

- 1 Stellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
- Stellplatzgröße grundsätzlich geeignet, Abstände jedoch durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und hinter dem Fahrzeug gelagerten Material nicht ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (ohne Geschlechtertrennung) und Abstände nicht ausreichend
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 30 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren sowie Dusche für Herren vorhanden, jedoch keine Duschmöglichkeiten für Damen
- Kein Bürroraum vorhanden
- Keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr vorhanden
- Nur rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

Sehr gut

Gut

Mit geringen Einschränkungen gegeben

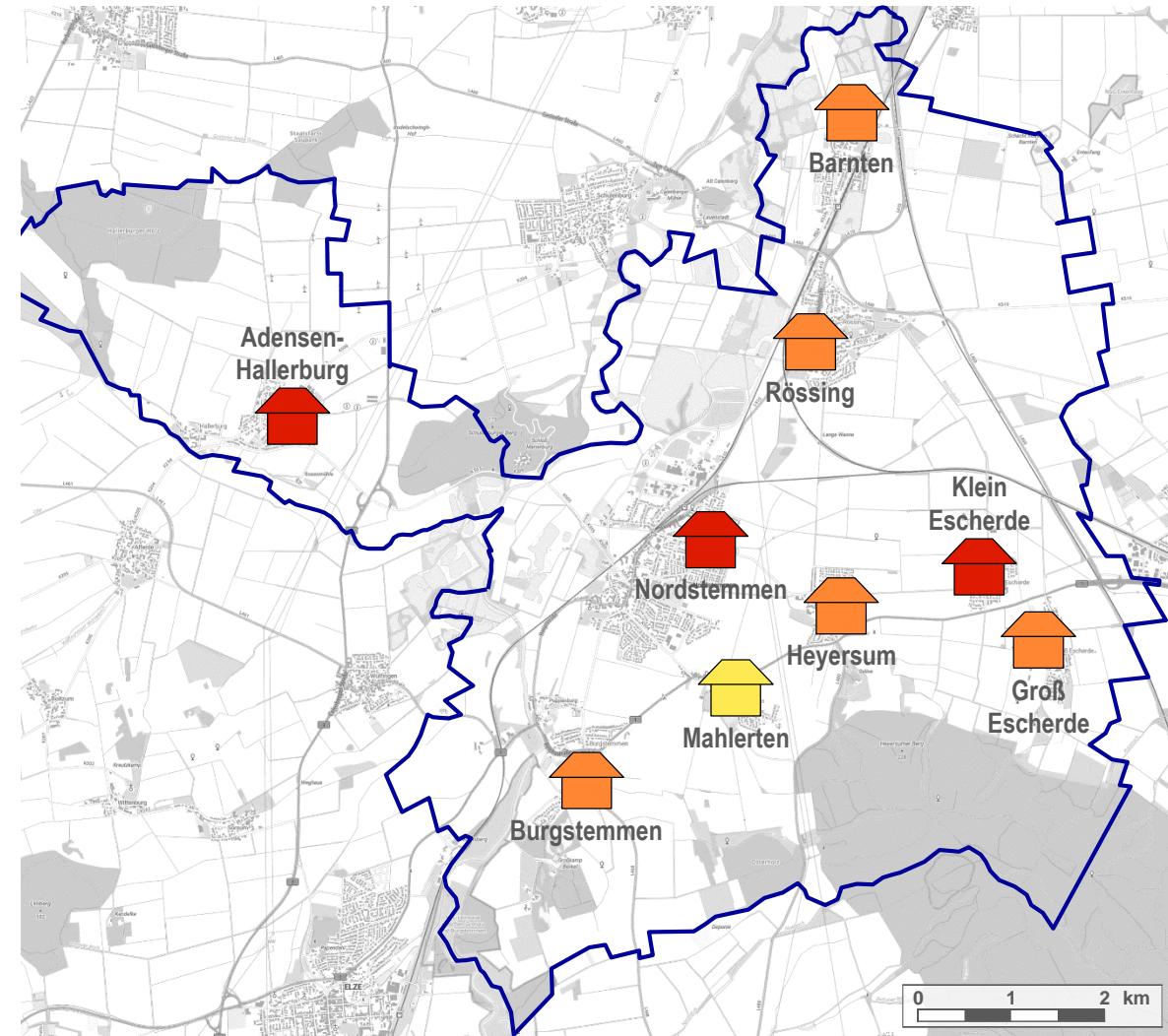
Nur mit Einschränkungen gegeben

Nicht ausreichend

Die Standorte Adensen-Hallerburg, Klein Escherde und Nordstemmen sind bezüglich ihrer baulicher Funktion nicht ausreichend.

Aber auch die Feuerwehrhäuser Barnten, Burgstemmen Groß Escherde und Heyersum weisen Mängel auf, aus denen relevanter baulicher Handlungsbedarf resultiert.

Der Standort Mahlerten hat lediglich geringe Einschränkungen.



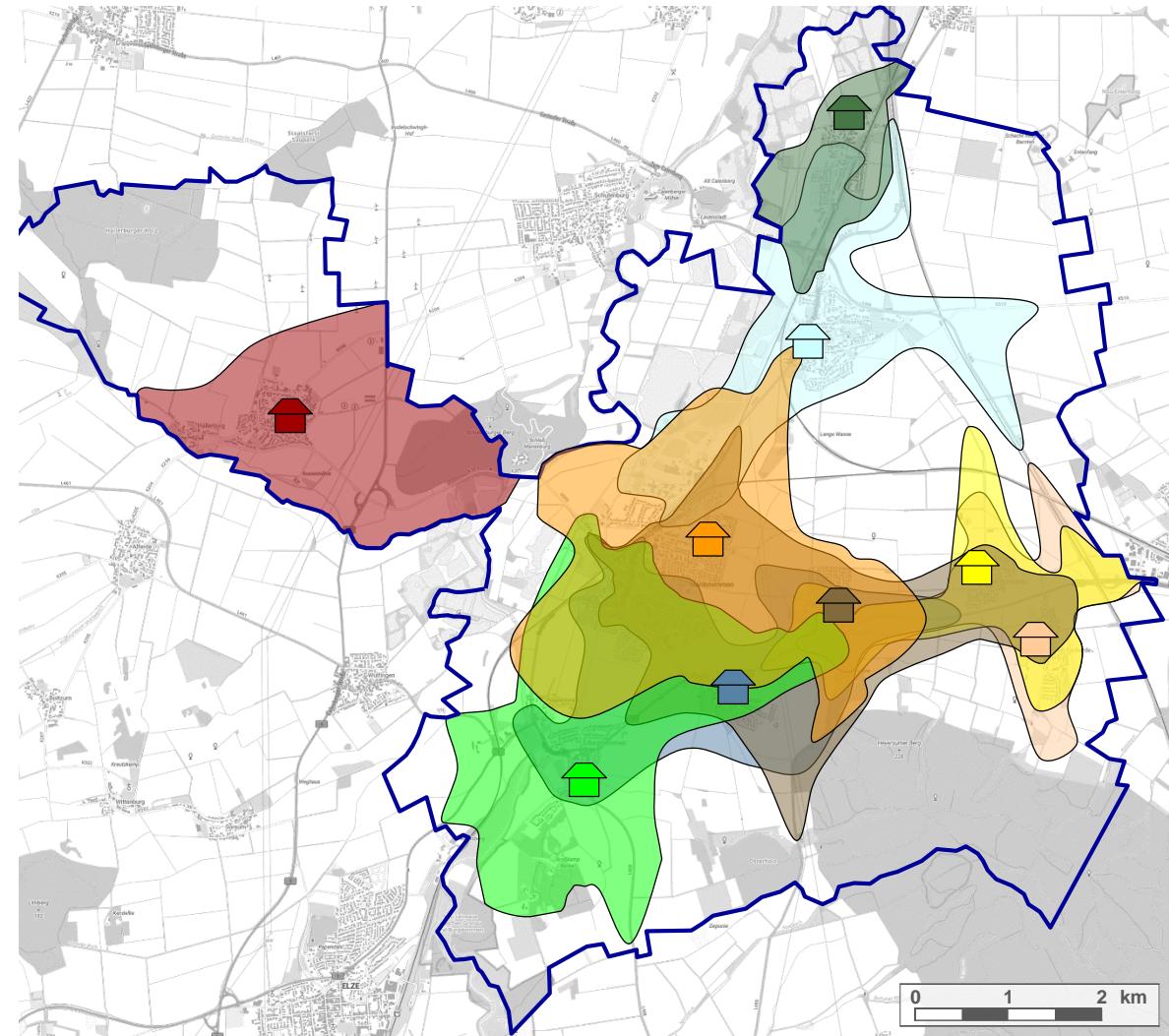
Isochronen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

 Adensen-Hallerburg	 Klein Escherde
 Barnten	 Mahlerten
 Burgstemmen	 Nordstemmen
 Groß Escherde	 Rössing
 Heyersum	

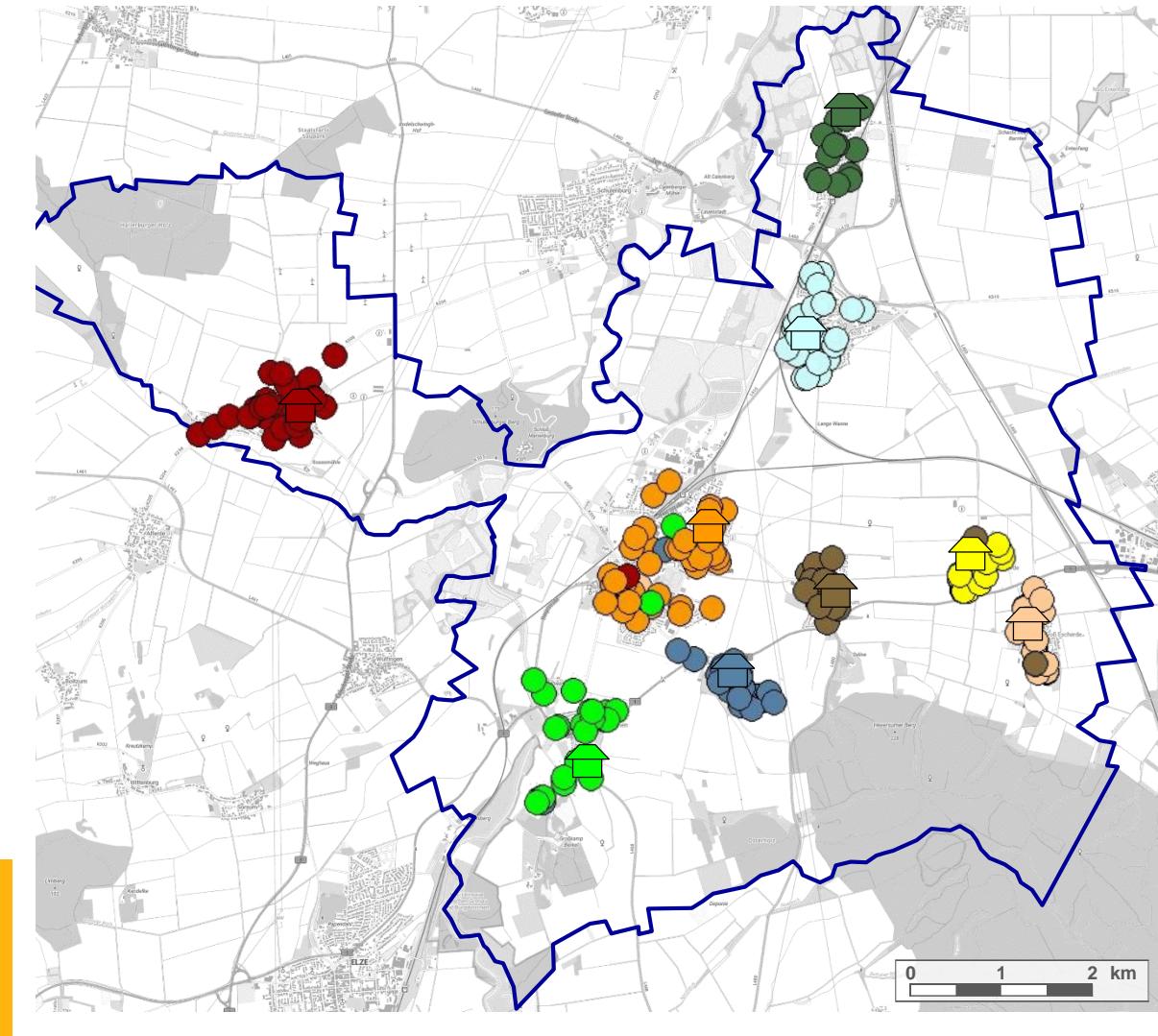


Die nennenswert besiedelten Bereiche des Gemeindegebiets sind gut abgedeckt und können von den 9 Standorten aus fristgerecht erreicht werden. Einige Bereiche sind weiterhin mehrfach abgedeckt.

Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- Aktive, die neben ihrer „Haupt-Ortsfeuerwehr“ noch in einer weiteren Ortsfeuerwehr innerhalb der Gemeinde Nordstemmen aktiv sind, wurden nicht doppelt gezählt bzw. dargestellt.
- Nur 3 Kräfte wohnen außerhalb des Kartenausschnitts in benachbarten Kommunen – davon 2 Einpendler, die Doppelmitglieder in der Ortsfeuerwehr Nordstemmen sind.

Die Gesamtstärke der Feuerwehr hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 erfreulicherweise von 296 auf 323 Aktive erhöht.



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrhäusern ist sehr gut. Nur ganz vereinzelt wohnen Kräfte in der Nähe eines anderen Feuerwehrhauses innerhalb der Gemeinde, was vernachlässigbar ist.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für	Ortsfeuerwehr	Aktive	eigener Ortsteil/ Ausrückebezik oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	in Nordstemmen aber nicht / nur teilw. verfügbar			überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt		
						nicht abkömmlich o.ä.	Anzahl Kräfte	nur teilweise verfügbar (z.B. wegen Schicht- oder Außendienst)	davon zu 1/3 ange rechnet	nicht verfügbar	Anzahl Kräfte
			1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-
Adensen-Hallerb.	43	6	1	6	0	0	0,0	0,0	17	13	4,3
Barnten	29	3	1	3	0	1	0,3	0,7	15	6	2,0
Burgstemmen	33	1	2	3	1	1	0,3	0,7	16	9	3,0
Groß Escherde	29	2	6	10	1	0	0,0	0,0	8	2	0,7
Heyersum	34	1	3	9	0	1	0,3	0,7	12	8	2,7
Klein Escherde	38	9	5	2	0	0	0,0	0,0	7	15	5,0
Mahlerten	33	4	3	0	0	0	0,0	0,0	14	12	4,0
Nordstemmen	49	6	6	1	1	3	1,0	2,0	22	10	3,3
Rössing	35	4	2	2	0	0	0,0	0,0	19	8	2,7
Summe	323	36	29	36	3	6	2,0	4,0	130	83	27,7
											55,3

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: $36 + 2,0 + 27,7$	= 66 (rund)	/ entspricht rd. 20%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit: 29	= 29	/ entspricht rd. 9%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit: 36	= 36	/ entspricht rd. 11%
In der Regel nicht verfügbar: $3 + 4,0 + 130 + 55,3$	= 192 (rund)	/ entspricht rd. 60%

Der Großteil (238) der 323 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebiets (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 74%). Dennoch stehen für die Schutzzielerfüllung werktags tagsüber insgesamt noch rund 95 Aktive (= $36 + 29 + 2,0 + 27,7$) zur Verfügung (Vergleichswert 2014: rd. 71 Aktive).

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der im eigenen Ausrückebezirk Verfügbaren, den internen und externen nur anteilig Verfügbaren (primär durch Schichtdienst oder anteiligem „Home-Office“) sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Ortsfeuerwehr)		eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk oder sonstiger Nahbereich	Schicht- dienstler / teilweise Verfügbare intern [anteilig]	Schicht- dienstler / teilweise Verfügbare extern [anteilig]	IST- Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ	benach- barter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min- Bereich	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	davon interne Pendler mit festem Ziel	Ziel dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrücke- bezirk 1. ETZ
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	> 2. ETZ	> 2. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Adensen-Hallerb.	43	6	0,0	4,3	10,3	1	0	0	6	0	0	10,3
Barnten	29	3	0,3	2,0	5,3	1	0	0	3	0	0	5,3
Burgstemmen	33	1	0,3	3,0	4,3	2	0	0	3	0	0	4,3
Groß Escherde	29	2	0,0	0,7	2,7	6	3	0	10	0	0	2,7
Heyersum	34	1	0,3	2,7	4,0	3	2	1	9	0	0	5,0
Klein Escherde	38	9	0,0	5,0	14,0	5	2	0	2	0	0	14,0
Mahlerten	33	4	0,0	4,0	8,0	3	3	0	0	0	0	8,0
Nordstemmen	49	6	1,0	3,3	10,3	6	0	9	1	0	0	19,3
Rössing	35	4	0,0	2,7	6,7	2	0	0	2	0	0	6,7
Summe	323	36	2,0	27,7	65,7	29	10	10	36	0	0	75,7

Es besteht ein relativ geringes Potenzial (insgesamt 10 Aktive), die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler zu erhöhen. Dennoch wird empfohlen, dieses Potenzial über interne Doppelmitgliedschaften zu nutzen, sofern die persönlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Führerscheininhabern für Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen (7,5t-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil 7,5t-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Adensen-Hallerb.	43	7	16%	17	40%	15	35%	26	60%	9	21%	6	14%
Barnten	29	12	41%	15	52%	14	48%	16	55%	7	24%	3	10%
Burgstemmen	33	11	33%	14	42%	14	42%	19	58%	11	33%	6	18%
Groß Escherde	29	7	24%	9	31%	7	24%	18	62%	6	21%	2	7%
Heyersum	34	11	32%	18	53%	9	26%	24	71%	13	38%	4	12%
Klein Escherde	38	9	24%	11	29%	4	11%	15	39%	8	21%	4	11%
Mahlerten	33	15	45%	17	52%	4	12%	22	67%	7	21%	4	12%
Nordstemmen	49	16	33%	22	45%	24	49%	31	63%	18	37%	11	22%
Rössing	35	12	34%	15	43%	14	40%	18	51%	7	20%	4	11%
Summe	323	100	31%	138	43%	105	33%	189	59%	86	27%	44	14%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Verbesserungswürdig erscheint jedoch der Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträger.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen **Eignung** (vormals „G 26“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ Eignung		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Adensen-Hallerb.	43	20	47%	9	21%	7	16%
Barnten	29	21	72%	12	41%	12	41%
Burgstemmen	33	22	67%	14	42%	11	33%
Groß Escherde	29	11	38%	9	31%	7	24%
Heyersum	34	20	59%	11	32%	11	32%
Klein Escherde	38	12	32%	11	29%	9	24%
Mahlerten	33	22	67%	16	48%	15	45%
Nordstemmen	49	27	55%	18	37%	16	33%
Rössing	35	17	49%	13	37%	12	34%
Summe	323	172	53%	113	35%	100	31%

Insgesamt können derzeit 100 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil (59) der 172 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignung. Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Bei 13 weiteren Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil von einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Führerscheininhabern für Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen (7,5t-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Nordstemmen, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Gemeindegebiet verfügbar sind.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil 7,5t-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Adensen-Hallerb.	11,3	1,3	12%	6,7	59%	4,7	41%	7,7	68%	3,3	29%	2,0	18%
Barnten	6,3	1,7	26%	2,7	42%	3,7	58%	4,7	74%	3,3	53%	1,7	26%
Burgstemmen	6,3	4,7	74%	3,3	53%	3,3	53%	4,3	68%	3,3	53%	1,3	21%
Groß Escherde	8,7	2,0	23%	2,0	23%	2,0	23%	5,3	62%	3,3	38%	1,0	12%
Heyersum	7,0	1,0	14%	3,3	48%	2,0	29%	5,7	81%	2,3	33%	0,7	10%
Klein Escherde	19,0	3,7	19%	6,7	35%	2,0	11%	8,0	42%	3,7	19%	1,3	7%
Mahlerten	11,0	6,3	58%	8,0	73%	1,0	9%	9,0	82%	2,7	24%	1,3	12%
Nordstemmen	16,3	5,3	33%	10,3	63%	10,3	63%	13,3	82%	10,0	61%	5,7	35%
Rössing	8,7	3,7	42%	5,7	65%	6,3	73%	7,0	81%	2,7	31%	2,0	23%
Summe	94,7	29,7	31%	48,7	51%	35,3	37%	65,0	69%	34,7	37%	17,0	18%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich des Anteils einsetzbarer Atemschutzgeräteträger.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 16 und einschließlich 66 Jahren (entspricht Ausscheiden mit 67) gemäß aktuellem Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

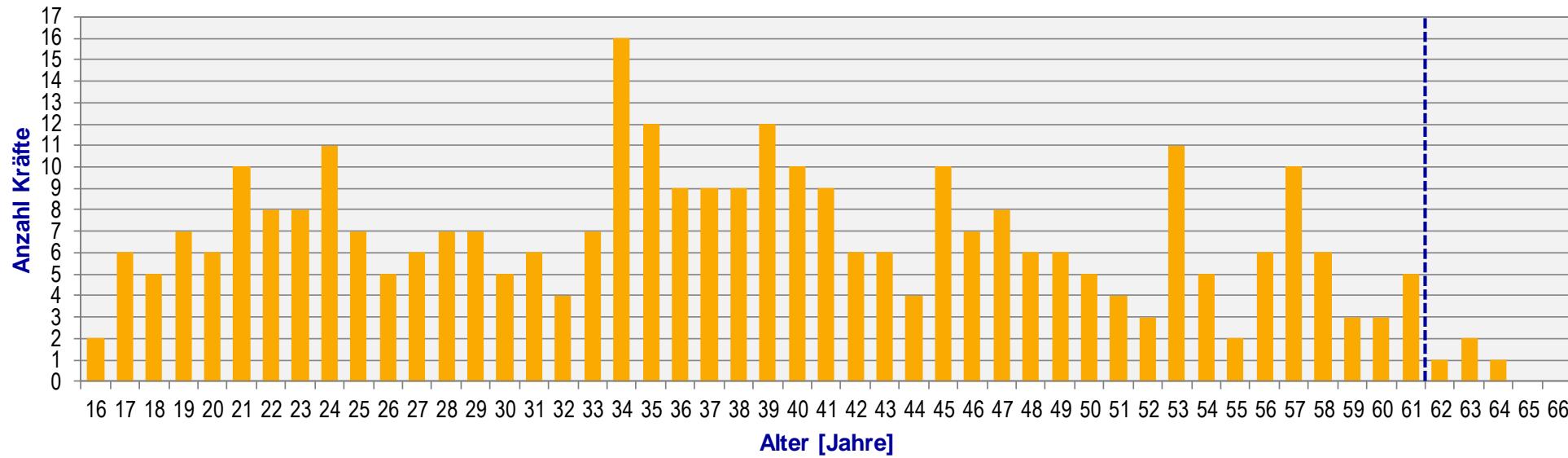
Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	16-21 Jahre [Anzahl]	22-26 Jahre [Anzahl]	27-31 Jahre [Anzahl]	32-36 Jahre [Anzahl]	37-41 Jahre [Anzahl]	42-46 Jahre [Anzahl]	47-51 Jahre [Anzahl]	52-56 Jahre [Anzahl]	57-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
Adensen-Hallerb.	43	0	5	4	8	8	5	7	1	4	1
Barnten	29	2	5	6	4	6	4	2	0	0	0
Burgstemmen	33	1	1	5	6	6	1	4	3	6	0
Groß Escherde	29	4	3	1	4	4	2	1	5	5	0
Heyersum	34	5	4	1	9	5	3	3	2	2	0
Klein Escherde	38	2	8	6	4	4	3	3	4	2	2
Mahlerten	33	6	3	1	1	7	3	4	5	2	1
Nordstemmen	49	7	4	3	9	6	10	3	4	3	0
Rössing	35	9	6	4	3	3	2	2	3	3	0
Summe	323	36	39	31	48	49	33	29	27	27	4

203 Kräfte bzw. rund 63%
120 Kräfte bzw. rund 37%

Anmerkung: Das erste Intervall umfasst 6 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.

Rund 63% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 41 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Nordstemmen derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze in 2018 angehoben wurde, müssen in den kommenden 5 Jahren nur 4 Aktive altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich weitere 27 Kräfte im Bereich ≥ 57 Jahre, so dass auch von dieser Gruppe mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden sollte.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung

Datenbasis: 323 Aktive

Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 38 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und 18 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

zukünftige aktive OFw	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
Adensen-Hallerb.	16	4	2	4	0	1	1	1	2	1
Barnten	17	0	2	1	4	4	4	0	1	1
Burgstemmen	13	1	3	3	0	2	3	1	0	0
Groß Escherde	8	0	0	5	1	2	0	0	0	0
Heyersum	6	0	1	1	1	1	1	0	1	0
Klein Escherde	8	0	4	1	1	0	1	0	1	0
Mahlerten	8	0	3	2	1	0	0	0	0	2
Nordstemmen	20	2	7	2	0	7	2	0	0	0
Rössing	12	0	2	2	1	1	4	1	0	1
Summe	108	7	24	21	9	18	16	3	5	5

{ 52 Mitglieder bzw. rund 48%

{ 56 Mitglieder bzw. rund 52%

Anmerkung

Bei den OFw Adensen-Hallerburg, Burgstemmen, Groß Escherde & Klein Escherde (gemeinsame Gruppe), Heyersum, Mahlerten und Nordstemmen werden zusätzlich Kinderfeuerwehren (ab 6 Jahre) mit derzeit insgesamt 94 Kindern unterhalten.

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 108 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 56 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. 5 Mitglieder sind bereits 18 Jahre alt.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter
Adensen-Hallerburg	LF 8	2009	14	9	8,8	Straße	-	4	-	-	-
	TLF 8/18	1989	34	3	7,5	Allrad	1.800	2	-	-	-
Barnten	LF 8	2010	13	9	13,5	Straße	-	4	-	-	-
Burgstemmen	LF 10	2016	7	9	15	Allrad	1.200	4	-	-	-
	TLF 3000	2015	8	3	15	Allrad	4.000	2	-	-	-
Groß Escherde	LF 8	2001	22	9	7,5	Straße	-	4	-	ja	-
Heyersum	LF 10	2023	0	9	13,5	Allrad	1.600	4	-	-	-
Klein Escherde	TSF	1999	24	6	3,49	Straße	-	4	-	-	-
Mahlerten	MLF	2021	2	6	7,49	Straße	1.000	4	-	-	-
Nordstemmen	HLF 20	2012	11	9	14,5	Allrad	2.000	4	-	ja	ja
	GW-L2	2013	10	6	17	Allrad	-	4	-	-	-
	ELW 1	2023	0	2	14	Straße	-	-	-	-	-
	KdoW	2023	0	9	3,49	Straße	-	-	-	-	-
	MTF	2012	11	9	3,025	Straße	-	-	-	-	-
	Anhänger RTB 1	1992	31	-	0,5	ohne	-	-	-	-	-
Rössing	HLF 20	2021	2	9	16	Allrad	2.000	4	-	ja	ja

Anmerkung zum Alters-Farbcode

Farblich hervorgehoben sind Kraftfahrzeuge folgender Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 15 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Kleinlöschfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Großfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 25 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 30 Jahre

Die Feuerwehr Nordstemmen verfügt derzeit über 15 Kraftfahrzeuge sowie 1 Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

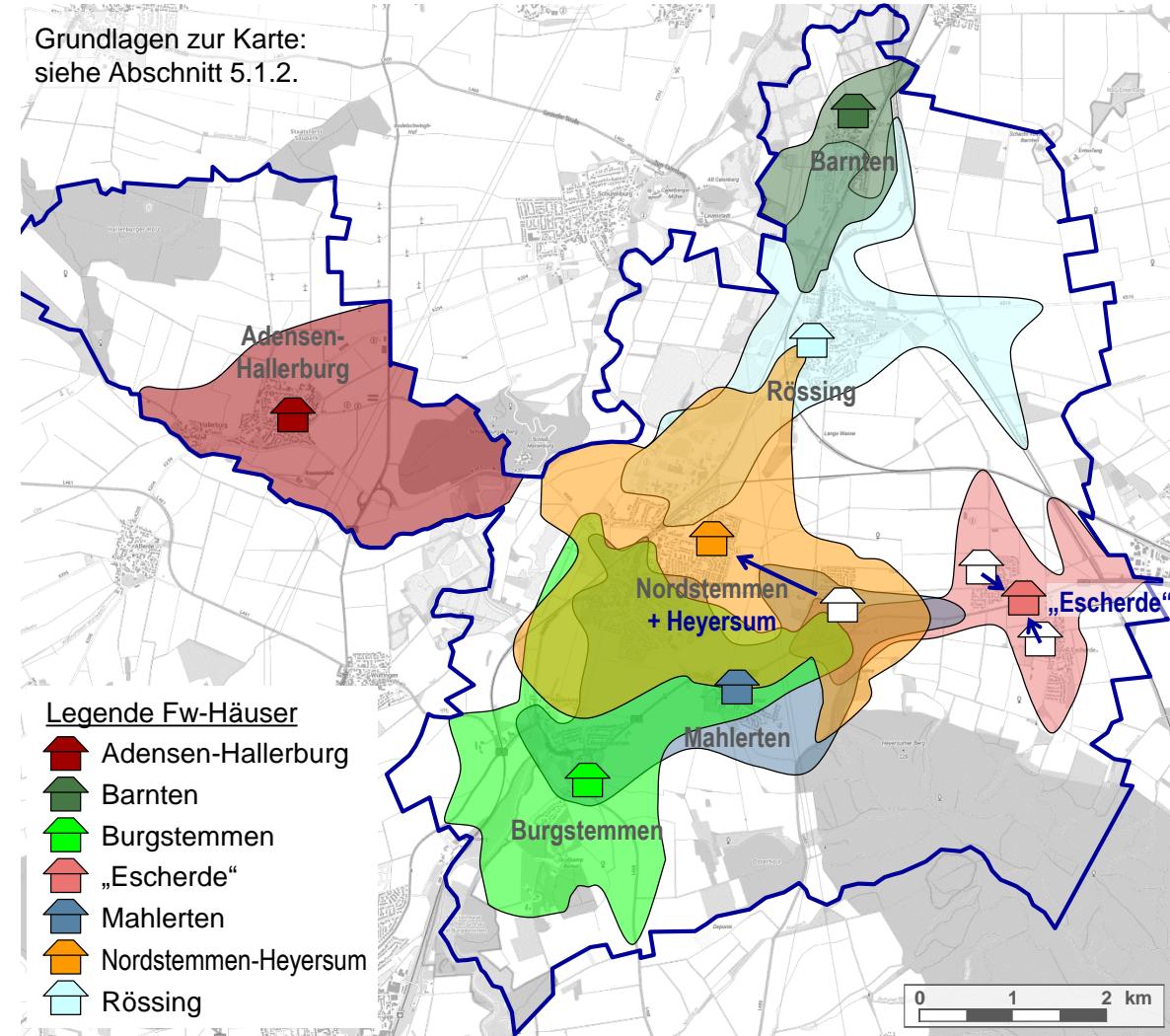
Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur / Gebietsabdeckung und bauliche Maßnahmen)
 - Personal
 - Fahrzeuge
- ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung

- Durch die derzeitige Standortstruktur ist eine ausreichende Gebietsabdeckung gegeben. Jedoch sind im zentralen bis östlichen Teil des Gemeindegebiets Bereiche mehrfach abgedeckt [siehe Abschnitt 5.1.2].
- Im Rahmen ohnehin notwendiger baulicher Handlungsbedarfs hinsichtlich der Feuerwehrhäuser sollten folgende Veränderungen diskutiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden:
 - Gemeinsamer Standort (Erweiterung oder Neubau notwendig) im OT Nordstemmen für die OFw Nordstemmen und Heyersum
 - Gemeinsamer Neubaustandort „Escherde“ (Name unverbindlich) für die OFw Groß Escherde und Klein Escherde. Hierbei sind mehrere Varianten denkbar. Hier dargestellt: Neubau am nord-westlichen Ortsausgang von Groß Escherde.



Es wird empfohlen, die Optionen auf gemeinsame Standorte auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Auch nach diesen Veränderungen der Standortstruktur wäre eine ausreichende Gebietsabdeckung gegeben.

Maßnahmen Feuerwehrhaus Adensen-Hallerburg

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben (primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle).
 - Mindestmaßnahmen: Vergrößerung der Fahrzeughalle, Einrichten separater Umkleiden
 - Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort scheint ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein, was im Zweifelsfall durch eine spezifische Prüfung bzw. Machbarkeitsstudie verifiziert werden sollte.
 - Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK
- Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Barnten

- Es ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
 - Ggf. Erweiterung der Lagerkapazitäten
 - Ggf. Vergrößerung des Schulungsraumes
 - Einrichten von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr und eines Jugendraumes
 - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Burgstemmen

- Es ist Handlungsbedarf gegeben (primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle).
 - Mindestmaßnahmen: Vergrößerung der Fahrzeughalle, Einrichten separater Umkleiden
- Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort scheint ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein, was im Zweifelsfall durch eine spezifische Prüfung bzw. Machbarkeitsstudie verifiziert werden sollte.
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Groß Escherde

- Es ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
 - Ggf. Erweiterung der Lagerkapazitäten
 - Einrichten von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr und eines Jugendraumes
 - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Alternativ zu einer baulichen Erweiterung als Einzelstandort wird empfohlen, die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses (Neubau) für die Ortsfeuerwehren Groß Escherde und Klein Escherde auf Umsetzbarkeit zu prüfen [siehe auch Beginn des Abschnitts 6.1].

Maßnahmen Feuerwehrhaus Heyersum

- Es ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
 - Ggf. Erweiterung der Lagerkapazitäten
 - Ggf. Vergrößerung des Schulungsraumes
 - Einrichten von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr und eines adäquaten Jugendraumes
 - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Alternativ zu einer baulichen Erweiterung als Einzelstandort wird empfohlen, die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses im OT Nordstemmen (dort Erweiterung oder Neubau notwendig) für die Ortsfeuerwehren Heyersum und Nordstemmen auf Umsetzbarkeit zu prüfen [siehe auch Beginn des Abschnitts 6.1].

Maßnahmen Feuerwehrhaus Klein Escherde

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben (primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle).
 - Mindestmaßnahmen: Vergrößerung der Fahrzeughalle, Einrichten separater Umkleiden
- Zwar könnte der Schulungsraum als Umkleide umfunktioniert werden und der Schulungsraum neu im Dachgeschoss (Ausbau erforderlich) untergebracht werden. Allerdings sind dadurch weitere Einschränkungen noch nicht gelöst – u.a. die nicht ausreichende Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle.
- Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort scheint daher ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein, was im Zweifelsfall durch eine spezifische Prüfung bzw. Machbarkeitsstudie verifiziert werden sollte.
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Alternativ zu einer baulichen Erweiterung bzw. eines Neubaus als Einzelstandort wird empfohlen, die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses (Neubau) für die Ortsfeuerwehren Klein Escherde und Groß Escherde auf Umsetzbarkeit zu prüfen [siehe auch Beginn des Abschnitts 6.1].

Maßnahmen Feuerwehrhaus Mahlerten

- Das Feuerwehrhaus verfügt lediglich über geringe Einschränkungen.
- Vor allem in Anbetracht der baulichen Situation einiger anderer Feuerwehrhäuser der Gemeinde Nordstemmen erscheinen bauliche Verbesserungen am Feuerwehrhaus Mahlerten derzeit nicht verhältnismäßig.
- In Bezug auf die Platzenge in der Fahrzeughalle sollte als Übergangsregelung eine Dienstanweisung erteilt werden, dass das Fahrzeug nur vom Fahrzeugführer bewegt werden darf, wenn sich dabei keine weiteren Kräfte in der Halle aufhalten und dass das Zustiegen und Aussteigen der Mannschaft nur außerhalb der Halle erfolgen darf. Im Zweifelsfall sollte eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden.

→ **Derzeit kein vorrangiger baulicher Handlungsbedarf**

Maßnahmen Feuerwehrhaus Nordstemmen

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben (primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle).
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - Vergrößerung der Fahrzeughalle
 - Für die derzeitige Fahrzeugausstattung (inkl. Anhänger)
 - Zudem wird aufgrund des Aufgabenspektrums der Ortsfeuerwehr empfohlen, mind. 1 Reservestellplatz oder eine entsprechende bauliche Erweiterungsmöglichkeit vorzusehen.
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung)
 - Erweiterung der Lagerkapazitäten
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Ggf. Einrichten einer Waschhalle
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
 - Einrichten von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr und eines adäquaten Jugendraumes
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben

Alternativ zu einer baulichen Erweiterung als Einzelstandort wird empfohlen, die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses im OT Nordstemmen (Erweiterung oder Neubau notwendig) für die Ortsfeuerwehren Nordstemmen und Heyersum auf Umsetzbarkeit zu prüfen [siehe auch Beginn des Abschnitts 6.1].

Maßnahmen Feuerwehrhaus Rössing

- Es ist Handlungsbedarf gegeben – primär aufgrund der Platzsituation in der Fahrzeughalle.
- Die Erweiterungsmöglichkeiten des Standortes sollten überprüft werden – z.B. durch eine Machbarkeitsstudie. Diese sollten mindestens umfassen:
 - Einrichten separater Umkleidemöglichkeiten (inkl. Geschlechtertrennung und Schwarz-Weiß-Trennung) (Möglicherweise könnte der Schulungsraum als Umkleide umfunktioniert werden und das benachbarte Dorfgemeinschaftshaus zukünftig für Schulungszwecke genutzt werden.)
- Nicht ausschlaggebend, jedoch im Rahmen der o.a. Maßnahmen einzubeziehen:
 - Erweiterung der sanitären Einrichtungen (Duschmöglichkeiten)
 - Ggf. Erweiterung der Lagerkapazitäten
 - Einrichten von Umkleidemöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr und eines Jugendraumes
 - Ggf. Erhöhung der Anzahl Alarmparkplätze
- Übergangsweise: Dienstanweisung Fahrzeugbewegungen, Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz, ggf. Abstimmung mit der FUK

→ **Handlungsbedarf größeren Umfangs gegeben**

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Nordstemmen zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Gesamt-Mitgliederstärke der Feuerwehr hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 erfreulicherweise von 296 auf 323 Aktive erhöht und erscheint derzeit insgesamt ausreichend.
- Auch die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 erfreulicherweise etwas erhöht, ist jedoch bei einigen Ortsfeuerwehren weiterhin Verbesserungswürdig und sollte durch geeignete Maßnahmen [vgl. nachfolgende Seite] kompensiert bzw. nach Möglichkeit erhöht werden.
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger erhöht werden.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Personalstärkung und Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Weiterhin Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Gem. Nordstemmen haben
- Etablierung interner Doppelmitgliedschaften
- Weiterhin Berücksichtigung ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehr Nordstemmen bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen von Stellenausschreibungen durch geeignete Medien
- Fortführung geeigneter Förderungsmaßnahmen für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte (z.B. Vergünstigungen, Aufwandsentschädigungen)
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr (z.B. Feuerwehr-AG bzw. Wahlpflichtfach in Schulen)
- Fortführung der Internetpräsenz der Feuerwehr in sozialen Medien
- Fortführung und der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit
- Zudem wird angeregt, den Aktiven zukünftig (Büro-)Räumlichkeiten als temporären Arbeitsplatz in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung zu stellen (Stichwort: „mobiles Arbeiten“), sofern die entsprechenden Voraussetzungen (baulich, technisch, organisatorisch) gegeben sind.

Prognose Personalentwicklung

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Nordstemmen. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive in 2023 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 57 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Über-schreiten der max. Altersgrenze	Summe altersbedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmeh-quote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2028 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austritts-quote						
Adensen-Hallerb.	43	4	50%	1	3	6	50%	3,0	43,0
Barnten	29	0	50%	0	0	14	50%	7,0	36,0
Burgstemmen	33	6	50%	0	3	6	50%	3,0	33,0
Groß Escherde	29	5	50%	0	2,5	3	50%	1,5	28,0
Heyersum	34	2	50%	0	1	4	50%	2,0	35,0
Klein Escherde	38	2	50%	2	3	3	50%	1,5	36,5
Mahlerten	33	2	50%	1	2	3	50%	1,5	32,5
Nordstemmen	49	3	50%	0	1,5	9	50%	4,5	52,0
Rössing	35	3	50%	0	1,5	8	50%	4,0	37,5
Summe	323	27	50%	4	17,5	56	50%	28,0	333,5

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmeh-quote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar etwas gesteigert werden (von derzeit 323 Aktive um rechnerisch 10,5 auf 333,5 Aktive).

Als wichtiger Baustein der langfristigen Sicherung der Personalstärke sollte die Jugendfeuerwehrarbeit daher konsequent fortgeführt werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle ist in der Spalte „SOLL“ die empfohlene Fahrzeugausstattung aufgeführt.

Farblich hervorgehoben sind Maßnahmen, die planerisch im Zeitraum bis zur empfohlenen nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten oder zum Tragen kommen könnten:

- Standortwechsel (hellgrün hinterlegt):

Reiner Wechsel von vorhandenen Fahrzeugen von einem anderen Standort

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp, Normnachfolger oder Fahrzeug mit vergleichbarem Einsatzwert

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt (siehe Alters-Farbcode):

- Kleinfahrzeuge: 20 Jahre
- Kleinlöschfahrzeuge und Großfahrzeuge: 25 Jahre

Die Altersgrenzen sind dabei als Indikator zu verstehen und dienen einer groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist. Der konkrete Zeitpunkt ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen der Fahrzeuge.

Ohnehin obliegt es der Entscheidung der Gemeinde Nordstemmen, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Variante 1: Unveränderte IST-Standortstruktur

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Adensen-Hallerburg	LF 8	2009	14	LF 10	LF 8 wird veräußert
	TLF 8/18	1989	34	TLF 2000	-
Barnten	LF 8	2010	13	TSF-W / MLF	LF 8 wird veräußert
Burgstemmen	LF 10	2016	7	LF 10	-
	TLF 3000	2015	8	TLF 3000	-
Groß Escherde	LF 8	2001	22	TSF-W / MLF	-
Heyersum	LF 10	2023	0	LF 10	-
Klein Escherde	TSF	1999	24	TSF-W / MLF	-
Mahlerten	MLF	2021	2	MLF	-
Nordstemmen	HLF 20	2012	11	HLF 20	-
	GW-L2	2013	10	GW-L2	-
	ELW 1	2023	0	ELW 1	-
	KdoW	2023	0	KdoW	-
	MTF	2012	11	MTF	-
	Anhänger RTB 1	1992	31	Anhänger RTB 1	-
Rössing	HLF 20	2021	2	HLF 20	

Die Tabelle zeigt die notwendigen bzw. empfohlenen Maßnahmen für den Fall, dass die derzeitige Standortstruktur (9 Feuerwehrhäuser) unverändert bleibt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Variante 2: Alternative SOLL-Standortstruktur

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Adensen-Hallerburg	LF 8	2009	14	LF 10	LF 8 wird veräußert
	TLF 8/18	1989	34	TLF 2000	-
Barnten	LF 8	2010	13	TSF-W / MLF	LF 8 wechselt nach "Escherde"
Burgstemmen	LF 10	2016	7	LF 10	-
	TLF 3000	2015	8	TLF 3000	-
Groß Escherde Klein Escherde	LF 8	2001	22	LF 8	von Barnten; langfristig z.B. GW-L1
	TSF	1999	24	TSF-W / MLF	-
Mahlerten	MLF	2021	2	MLF	-
Heyersum Nordstemmen	LF 10	2023	0	LF 10	-
	HLF 20	2012	11	HLF 20	-
	GW-L2	2013	10	GW-L2	-
	ELW 1	2023	0	ELW 1	-
	KdoW	2023	0	KdoW	-
	MTF	2012	11	MTF	-
	Anhänger RTB 1	1992	31	Anhänger RTB 1	-
Rössing	HLF 20	2021	2	HLF 20	-

Die Tabelle zeigt die notwendigen bzw. empfohlenen Maßnahmen für den Fall, dass die in Abschnitt 6.1 aufgeführten Optionen auf gemeinsame Standorte umgesetzt werden (→ 7 Feuerwehrhäuser).

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Standort Adensen-Hallerburg:

- Zur örtlichen Schutzzielerfüllung ist ein wasserführendes Löschfahrzeug mit mind. Staffelkabine und feuerwehrtechnischer Beladung für eine Löschgruppe notwendig. Da ein derartiges Fahrzeug am Standort nicht vorhanden ist, sollte das LF 8 (Baujahr 2009) veräußert und durch ein LF 10 ersetzt werden. Eine fristgerechte Unterstützung durch andere Ortsfeuerwehren (z.B. OFw Nordstemmen) ist nicht möglich [vgl. Abschnitt 5.1.2].
- Das TLF 8/18 (Baujahr 1989) wird altersbedingt durch ein TLF 2000 ersetzt, welches insbesondere für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung geeignet ist.

Standort Barnten:

- Zur örtlichen Schutzzielerfüllung ist ein wasserführendes Löschfahrzeug mit mind. Staffelkabine und feuerwehrtechnischer Beladung für eine Löschgruppe notwendig. Da am Standort kein wasserführendes Löschfahrzeug vorhanden ist, sollte das LF 8 (Baujahr 2010) durch ein TSF-W oder MLF ersetzt werden. Eine fristgerechte Unterstützung durch andere Ortsfeuerwehren (z.B. OFw Rössing) ist knapp nicht möglich [vgl. Abschnitt 5.1.2].
- Bei Standort-Variante 1: Das LF 8 kann danach veräußert werden.
- Bei Standort-Variante 2: Das LF 8 kann zum gemeinsamen neuen Standort der Ortsfeuerwehren Groß Escherde und Klein Escherde versetzt werden.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Groß Escherde:

- Bei Standort-Variante 1: Das LF 8 (Baujahr 2001) wird nach Außerdienststellung durch ein wasserführendes TSF-W oder MLF ersetzt.
- Bei Standort-Variante 2: Das LF 8 (Baujahr 2001) wird zunächst durch das LF 8 vom derzeitigen Standort Barnten (Baujahr 2010) ersetzt. Der langfristige Ersatz sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Aus heutiger Sicht wäre beispielsweise ein GW-L1 sinnvoll.

Standort Klein Escherde:

- Das TSF (Baujahr 1999) wird nach Außerdienststellung durch ein wasserführendes TSF-W oder MLF ersetzt. Dies gilt für beide Standort-Varianten.

Weitere Empfehlungen

Ausstattung der Standorte mit MTF bzw. MZF

- Derzeit verfügt nur der Standort Nordstemmen über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF), welches aufgrund der Personalstärke weiterhin als zwingend erforderlich anzusehen ist.
- Empfehlenswert wäre es, die übrigen Standort ebenfalls mit einem derartigen Fahrzeug zu ergänzen. Damit diese Fahrzeuge zusätzlich zur Nachführung von Einsatzkräften auch für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit und kleinere Transporte einsetzbar sind, sollten sie als Mehrzweckfahrzeuge (MZF) beschafft werden.
- Die Beschaffung der MZF kann sukzessive und entsprechend der baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern [vgl. Abschnitt 6.2] durchgeführt werden. Zudem können nachfolgende Kriterien bei der Priorisierung herangezogen werden:
 - 1) Standorte, die jetzt bzw. planerisch nur über ein Staffel-Löschfahrzeug (TSF-W oder MLF) verfügen
 - 2) Standorte, die nur über 1 (Lösch-)Fahrzeug verfügen
 - 3) Übrige Standorte, sofern die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. Personalstärke) gegeben sind

Dienstfahrzeug für Gemeindebrandmeister

- Ergänzend zu den aufgeführten Einsatzfahrzeugen sollte geprüft werden, ob für den Gemeindebrandmeister ein Dienstfahrzeug beschafft wird.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Nordstemmen als leistungsfähig bezeichnet werden. In Teilbereichen sind jedoch Maßnahmen erforderlich – primär im Bereich der Feuerwehrhäuser.
- Die bisherigen Kriterien der Schutzzieldefinition der Gemeinde Nordstemmen können weiterhin als adäquate Planungsgrößen bezeichnet werden und müssen nicht modifiziert werden. U.a. ist weiterhin das Ziel, bei kritischen Bränden innerhalb von 10 Minuten mit mindestens 9 Funktionen am Einsatzort zu sein.
- Auch die Ergebnisse der Einsatz- und Schutzzielauswertung zeigen eine hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Nordstemmen.

Standorte

- Durch die derzeitige Standortstruktur ist eine ausreichende Gebietsabdeckung gegeben.
- Aufgrund der im zentralen bis östlichen Bereich vorhandenen Mehrfachabdeckungen und der ohnehin notwendigen baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern sollten folgende Veränderungen der Standortstruktur diskutiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden:
 - Gemeinsamer Standort im OT Nordstemmen für die OFw Nordstemmen und Heyersum
 - Gemeinsamer Neubaustandort für die OFw Groß Escherde und Klein Escherde
- Darüber hinaus besteht auch hinsichtlich der Feuerwehrhäuser Adensen-Hallerburg, Barnten, Burgstemmen und Rössing baulicher Handlungsbedarf größeren Umfangs – primär aufgrund der jeweiligen Platzsituation in der Fahrzeughalle. Während in Barnten und Rössing zunächst die Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden sollten, scheinen in Adensen-Hallerburg und Burgstemmen Neubauten notwendig bzw. sinnvoll zu sein.
- In Bezug auf das Feuerwehrhaus Mahlerten besteht kein vorrangiger baulicher Handlungsbedarf.

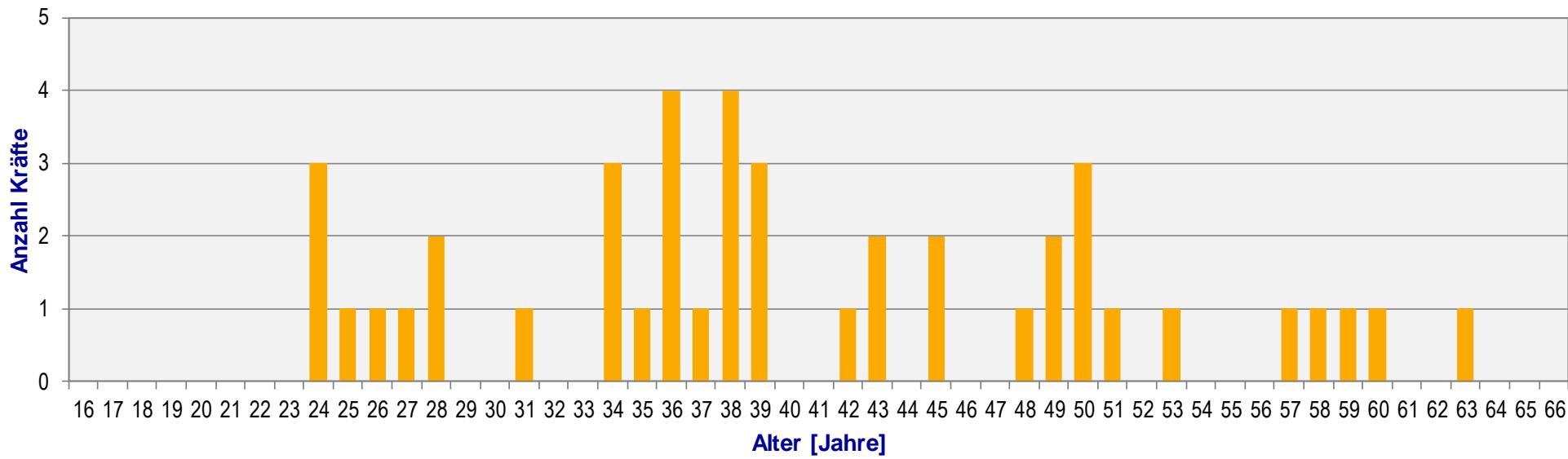
Personal

- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Gesamt-Mitgliederstärke der Feuerwehr hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 erfreulicherweise von 296 auf 323 Aktive erhöht und erscheint derzeit insgesamt ausreichend.
- Auch die vorwiegend durch Auspendler bedingte eingeschränkte Tagesverfügbarkeit hat sich seit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 erfreulicherweise etwas erhöht, sollte aber durch geeignete Maßnahmen weiter gesteigert werden – z.B. durch Fortführung der Einbindung externer Feuerwehrkräfte, weiterhin Berücksichtigung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehr Nordstemmen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Fortführung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit, zur Verfügung stellen von (Büro-)Räumlichkeiten in den Feuerwehrhäusern als temporären Arbeitsplatz (Stichwort: „mobiles Arbeiten“).
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger erhöht werden.

Fahrzeuge

- Sollte die derzeitige Standortstruktur (9 Feuerwehrhäuser) unverändert bleiben, sind für die kommenden 5 Jahre 5 Ersatzbeschaffungen notwendig: 2 Großfahrzeuge (LF 10 und TLF 2000) und 3 Kleinlöschfahrzeuge (jeweils TSF-W oder MLF).
- Sofern die Optionen auf gemeinsame Standorte umgesetzt werden sollten (→ 7 Feuerwehrhäuser), sind zunächst nur 4 Ersatzbeschaffungen notwendig: 2 Großfahrzeuge (LF 10 und TLF 2000) und 2 Kleinlöschfahrzeuge (jeweils TSF-W oder MLF).
- Zudem wird empfohlen, sukzessiv einige Standorte durch ein MZF zu ergänzen.
- Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob für den Gemeindebrandmeister ein Dienstfahrzeug beschafft wird.

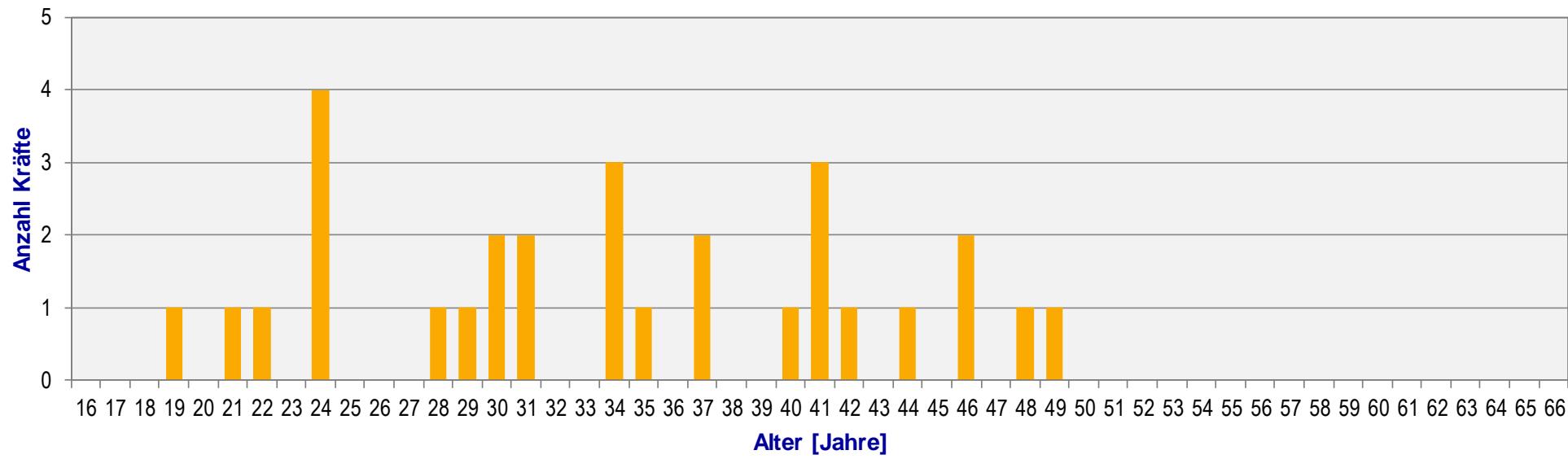
Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren

Altersverteilung der Aktiven / OFw Adensen-Hallerburg

Datenbasis: 43 Aktive

Durchschnittsalter: 40,4 Jahre

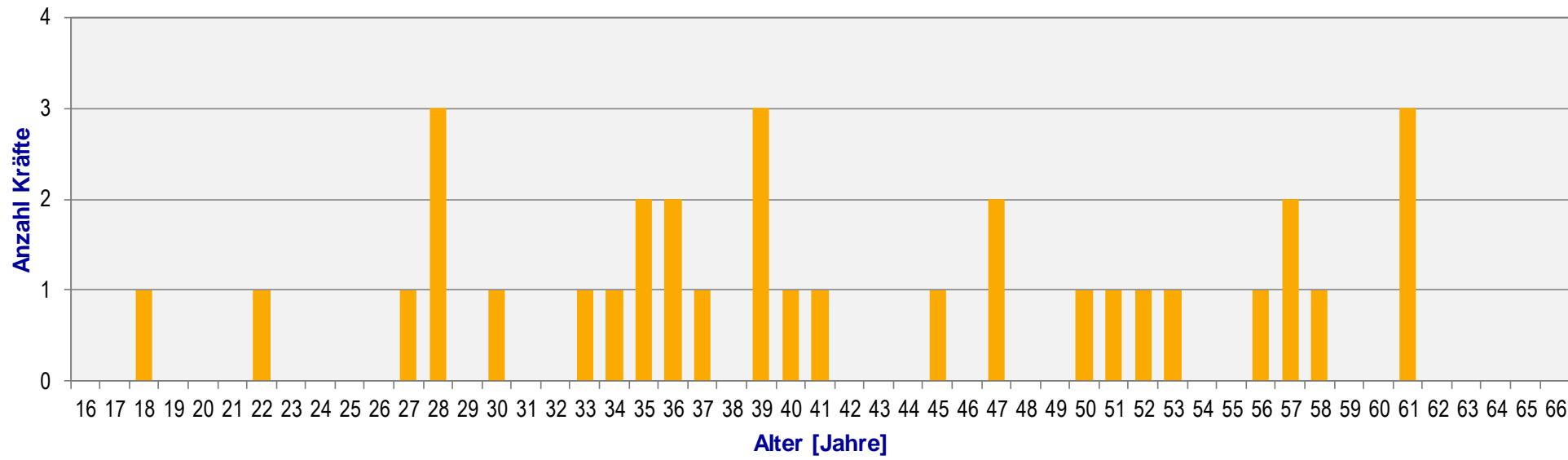
Altersverteilung der Aktiven / OFw Barnten



Datenbasis: 29 Aktive

Durchschnittsalter: 34,0 Jahre

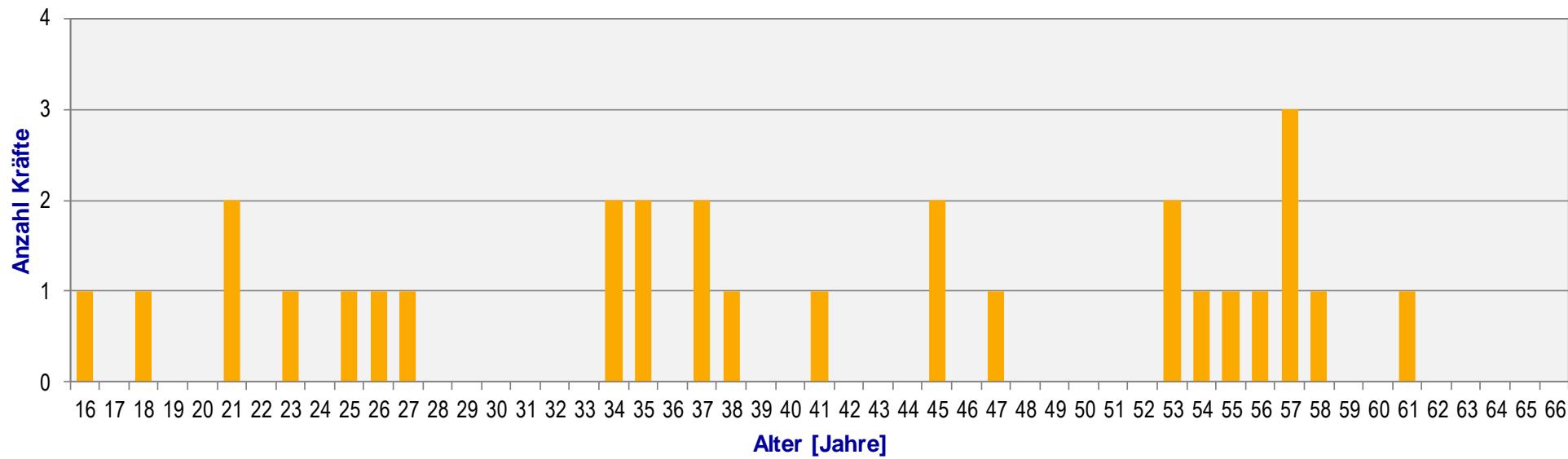
Altersverteilung der Aktiven / OFw Burgstemmen



Datenbasis: 33 Aktive

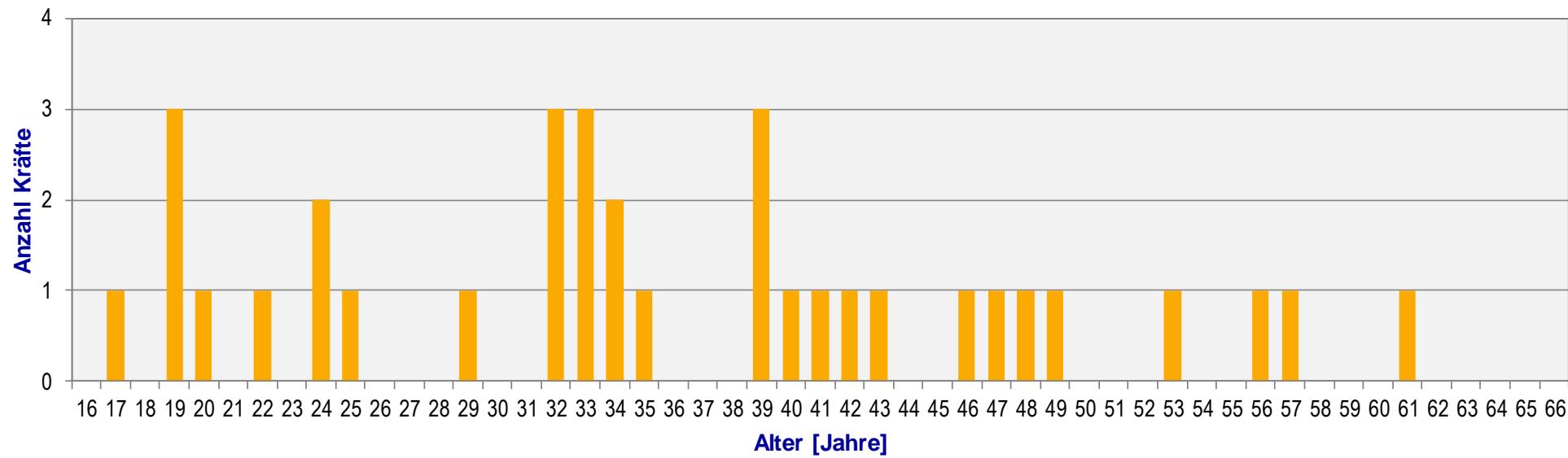
Durchschnittsalter: 41,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Groß Escherde



Datenbasis: 29 Aktive

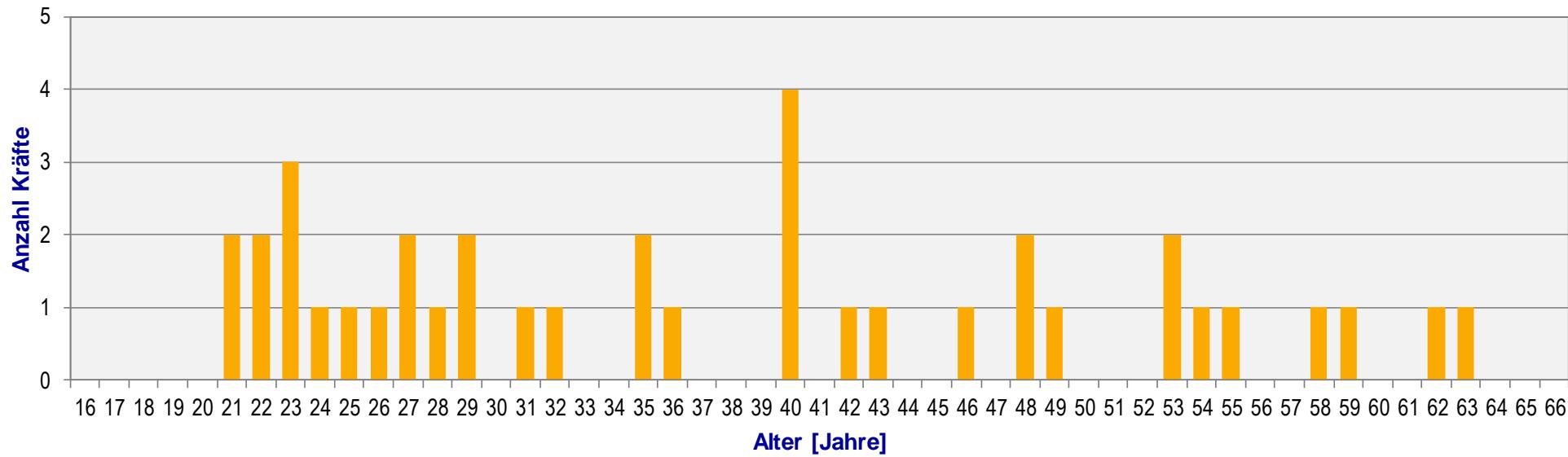
Durchschnittsalter: 40,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Heyersum

Datenbasis: 34 Aktive

Durchschnittsalter: 35,8 Jahre

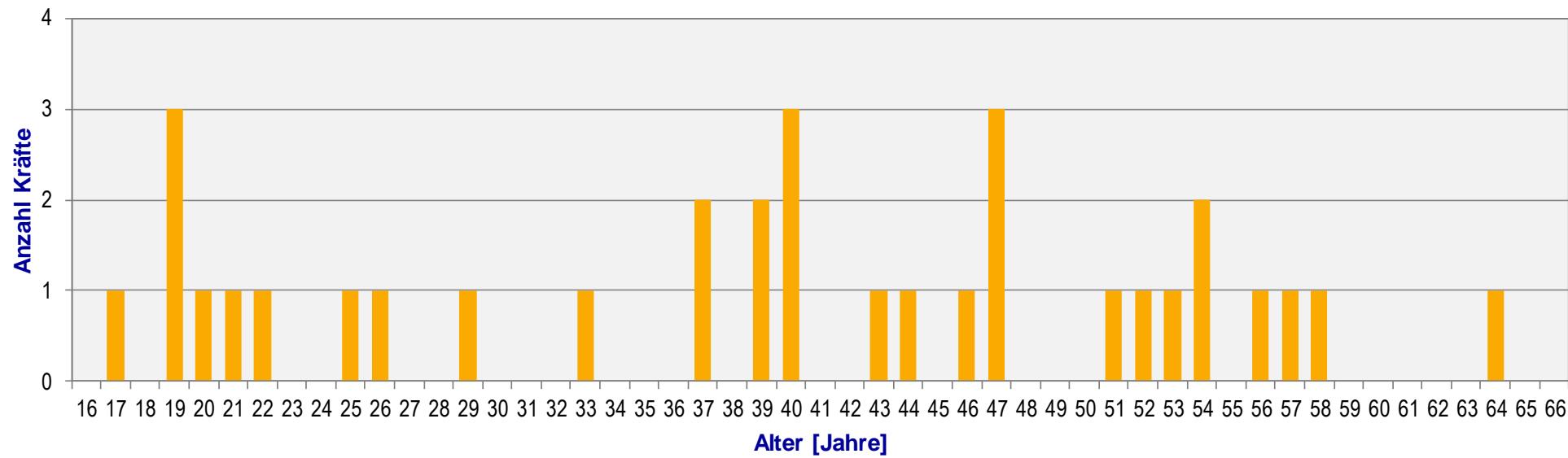
Altersverteilung der Aktiven / OFw Klein Escherde



Datenbasis: 38 Aktive

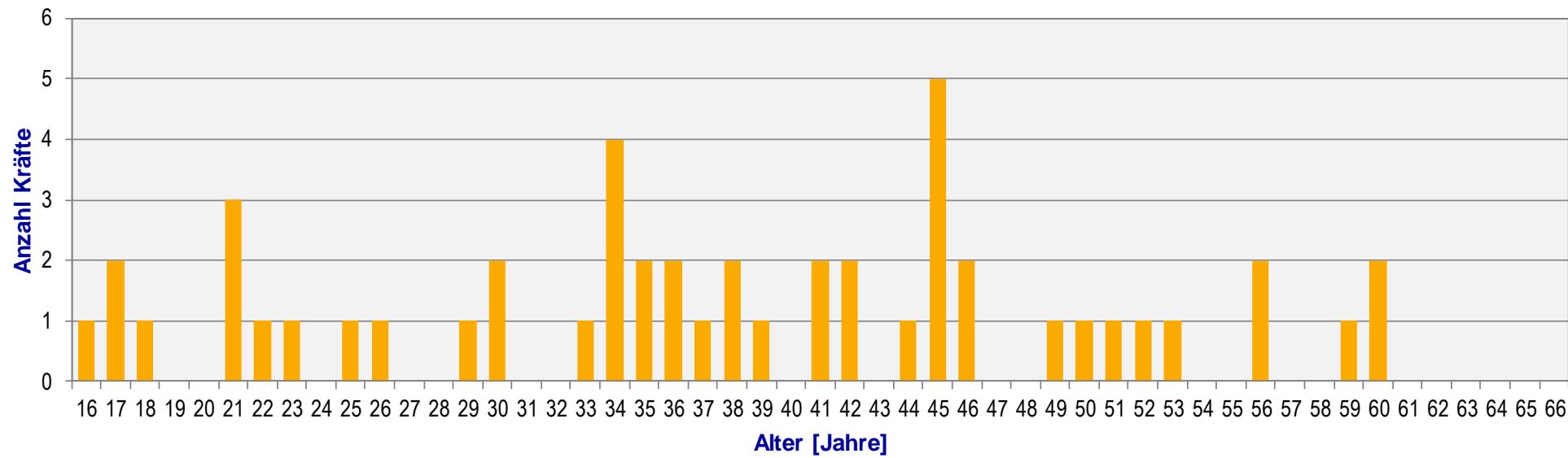
Durchschnittsalter: 37,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Mahlerten



Datenbasis: 33 Aktive

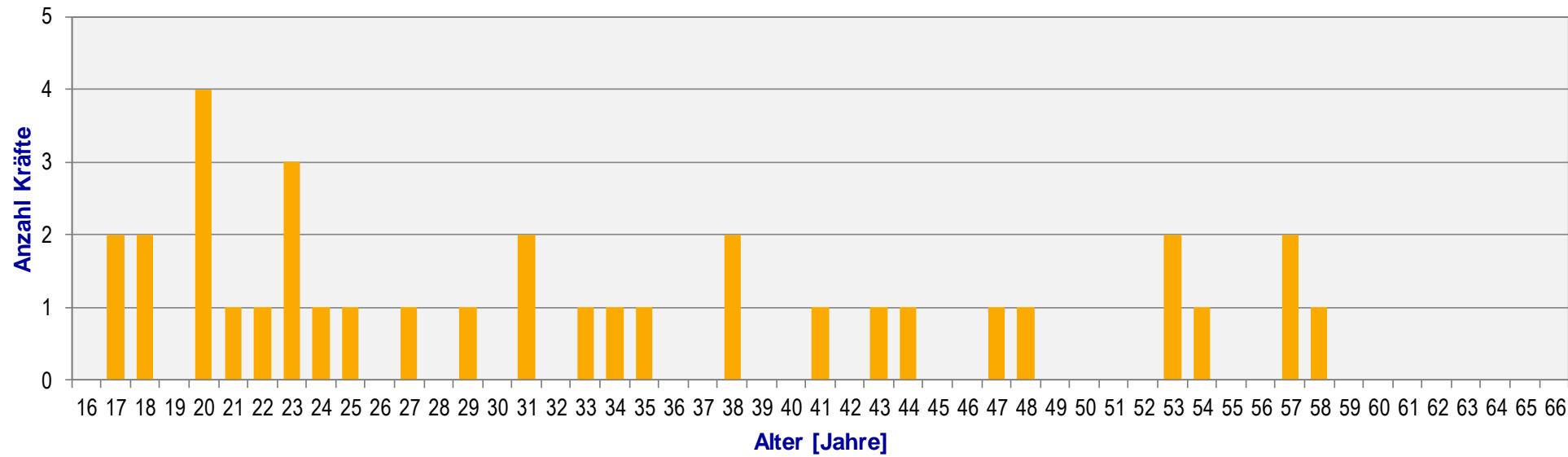
Durchschnittsalter: 39,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Nordstemmen

Datenbasis: 49 Aktive

Durchschnittsalter: 37,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Rössing



Datenbasis: 35 Aktive

Durchschnittsalter: 33,2 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600
Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de
www.saveplan.de